

Kommunales Jobcenter

Eingliederungsbericht 2025



Bild: Main-Taunus-Kreis

Vorwort

Der Eingliederungsbericht für den Bereich des SGB II im Main-Taunus-Kreis (MTK) stellt das in 2025 aktive Eingliederungs- und Angebotsmanagement dar. Mit den umgesetzten Angeboten konnte der Bereich „Markt & Integration“ für alle erkannten Kundenbedarfe Unterstützung anbieten. Hierfür haben wir Mittel des Bundes, des Landes und eigene kommunale Mittel eingesetzt.

Das Kommunale Jobcenter des Main-Taunus-Kreises blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2025 zurück. Trotz der Herausforderung einer schwachen Wirtschaftsdynamik und der damit einhergehenden nachlassenden Dynamik am Arbeitsmarkt haben wir dank der „kommunalen“ Expertise und Vernetzung eine Steigerung der Integrationsergebnisse erzielt.

Durch das breite Angebotsportfolio war die notwendige Grundlage für das Erreichen der vorgegebenen Integrationsziele gegeben. Die Zielerreichung ist für uns sehr wichtig, da zum einen der Leistungsnachweis für den Einsatz der eingesetzten Steuermittel erfolgt und zum anderen eine positive Entwicklung des KJC deutlich wird.

Jede Integration einer Person führt zu einer Reduzierung der wirtschaftlichen Abhängigkeit und zu einer Steigerung der Selbstbestimmung. Für den gelingenden Vermittlungsprozess ist die Sicherstellung der finanziellen Sicherheit eine weitere Grundlage. Daher ergeht an dieser Stelle ein besonderer Dank an die sehr gute Leistungssachbearbeitung. Ohne diese Grundlage wären gemeinsame Integrationsbemühungen mit den Menschen um ein Vielfaches erschwert.

Die Weiterentwicklung der regionalen Fallarbeit und Einbettung in eine Gesamtstrategie erfolgt dauerhaft auf Grundlage der Erfahrungen und Ergebnissen. Zunehmend versuchen wir digitale Möglichkeiten hierbei mit einzubeziehen um somit auch diesem Entwicklungsbedarf gerecht zu werden.

Durch den passgenauen und zielführenden Einsatz der vorhandenen Möglichkeiten konnten wir aufgrund der guten Arbeitsleistung das Jahr 2025 erfolgreich gestalten. Die entscheidende Rolle, neben einer guten Arbeitsorganisation, tragen hierbei die Beschäftigten des Kommunalen Jobcenter.

Der Bericht umfasst im Folgenden ausführliche und detaillierte Darstellungen des Eingliederungs- und Angebotsmanagements mit dessen Ergebnissen.



Raphael Stanko
Amtsleiter

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	6

Einleitung

Kurzportrait des Main-Taunus-Kreises	7
Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II	8

Finanzierung

Finanzierungsübersicht des Kommunalen Jobcenters	9
Finanzierungsübersicht: Unterstützungsangebote/Projekte	10

Unsere Kooperationspartner in 2025 11

Unsere Unterstützungsangebote

Job-Aktiv-Zentrum – Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	12
Arbeit Plus 2024 – 2025 –Aufstockung bestehender Beschäftigungsverhältnisse	17
Vermittlungsbudget – Förderung bei Anbahnung und Aufnahme einer Beschäftigung	18
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) – nach § 16 Abs. 1 i.V.m. §§ 45 und 85 SGB III	19
Ausbildungs- und Sozialzentrum (ASZ) – Begleitung in Ausbildung	20
Chancenberufe – Beseitigung vom Fachkräftemangel	23
Einstiegsqualifizierung – Bezuschusstes Langzeitpraktikum	23
Bildungsgutschein – Förderung von Weiterbildungen	24
NextStep – Der Weg in ein selbstbestimmtes Leben	25
Tisch & Teller – Sozialkaufhaus im Main-Taunus-Kreis	25
Aufsuchende Hilfe – Anbindung an das Fallmanagement	26
Aufwind – Begleitung Hilfestellung	27
Feststellung der Erwerbsfähigkeit – Überprüfung gesundheitlicher Eignung	28
Eingliederungszuschuss – Nachteilsausgleich für Arbeitgeber	29
Beschäftigungszuschuss nach § 16e – Integration arbeitsmarktferner Personen	30
Beschäftigungszuschuss nach § 16i – Integration arbeitsmarktferner Personen	16
Team CARE – Coaching, Aktivierung, Ressourcenarbeit, Empowerment	31
Arbeit und Sprache – Unterstützung für ukrainische Zugewanderte	33

Zukunftskompass – Ein Projekt für Alleinerziehende	34
BENAV – Bewerberorientierte Vermittlung für Menschen aus der Ukraine	35
MMPAIS – Psychosoziale Unterstützung	36
JobPerspektive – Unterstützung für die berufliche Zukunft	37
ÜSBZ – Übergang Schule in Berufliche Zukunft	38
Schuldnerberatung – Raus aus den Schulden	39
ELBA – Entwicklung, Lebensorientierung, Beratung, Arbeit	40
Beschäftigung und Soziale Teilhabe – Pilotprojekt	41
Aktivierung und Vermittlung Alleinerziehender – Schwerpunktthema in Hattersheim	43

Zahlen / Daten / Fakten 2024

Statistik Jahresübersicht SGB II	45
Statistik Geflüchtete aus der Ukraine	46
Statistik Vermittlungen in Arbeit	47
Statistik Schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen	48
Statistik Arbeitslose im Detail	49
Statistik Nationalitäten	50

Fazit

Resümee und Ausblick zum Eingliederungsbericht 2025	51
--	----

Anlage

Ziel und Ressourcenorientierte Fallsteuerung – ZRF	52
Ihre Meinung ist uns wichtig	54
Ergänzende Informationen	55

Abkürzungsverzeichnis

AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BANZ	Bewerberanzeiger vom Job-Aktiv-Zentrum
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
eLB	erwerbsfähiger Leistungsbezieher
EGZ	Eingliederungszuschuss
EQ	Einstiegsqualifizierung
GSIG	Grundsicherungsgesetz
HG	Haushaltsgemeinschaft
HMSI	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
KJC	Kommunales Jobcenter
KOP	Kooperationsplan
JAZ	Job-Aktiv-Zentrum
MTK	Main-Taunus-Kreis
PA	Potentialanalyse
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung
SGB XII	Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
TN	Teilnehmende
UA	Unterstützungsangebot
ÜSBZ	Übergang Schule in berufliche Zukunft
ZRF	Ziel- und Ressourcenorientierte Fallsteuerung

Kurzportrait des Main-Taunus-Kreises

Mit rund 222 km² ist der Main-Taunus-Kreis der flächenmäßig kleinste und mit 238.775 Einwohnern der am zweitdichtesten besiedelte Landkreis Deutschlands. Die Bevölkerungsdichte liegt bei rund 1.076 Einwohner/km².



Bild: Kartografie Verwaltungs-Verlag München

Der Main-Taunus-Kreis liegt im Kern des Rhein-Main-Gebiets westlich von Frankfurt bzw. östlich der Landeshauptstadt Wiesbaden und gehört zu den wirtschaftsstärksten Landkreisen bundesweit. Zum Kreis gehören neun Städte und drei Gemeinden, Kreisstadt ist Hofheim am Taunus.

Mit dem vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zum 01.01.2005 zu einer einheitlichen Leistung Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld) zusammengefasst.

Seither ist das Kommunale Jobcenter Main-Taunus-Kreis für die Leistungsgewährung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sowie die Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLB) zuständig. Die Beratung und Betreuung erfolgt durch das Fallmanagement.

Kommunen im Main-Taunus-Kreis

Rechtskreis SGB II

Arbeitslose (ALO) im SGB II

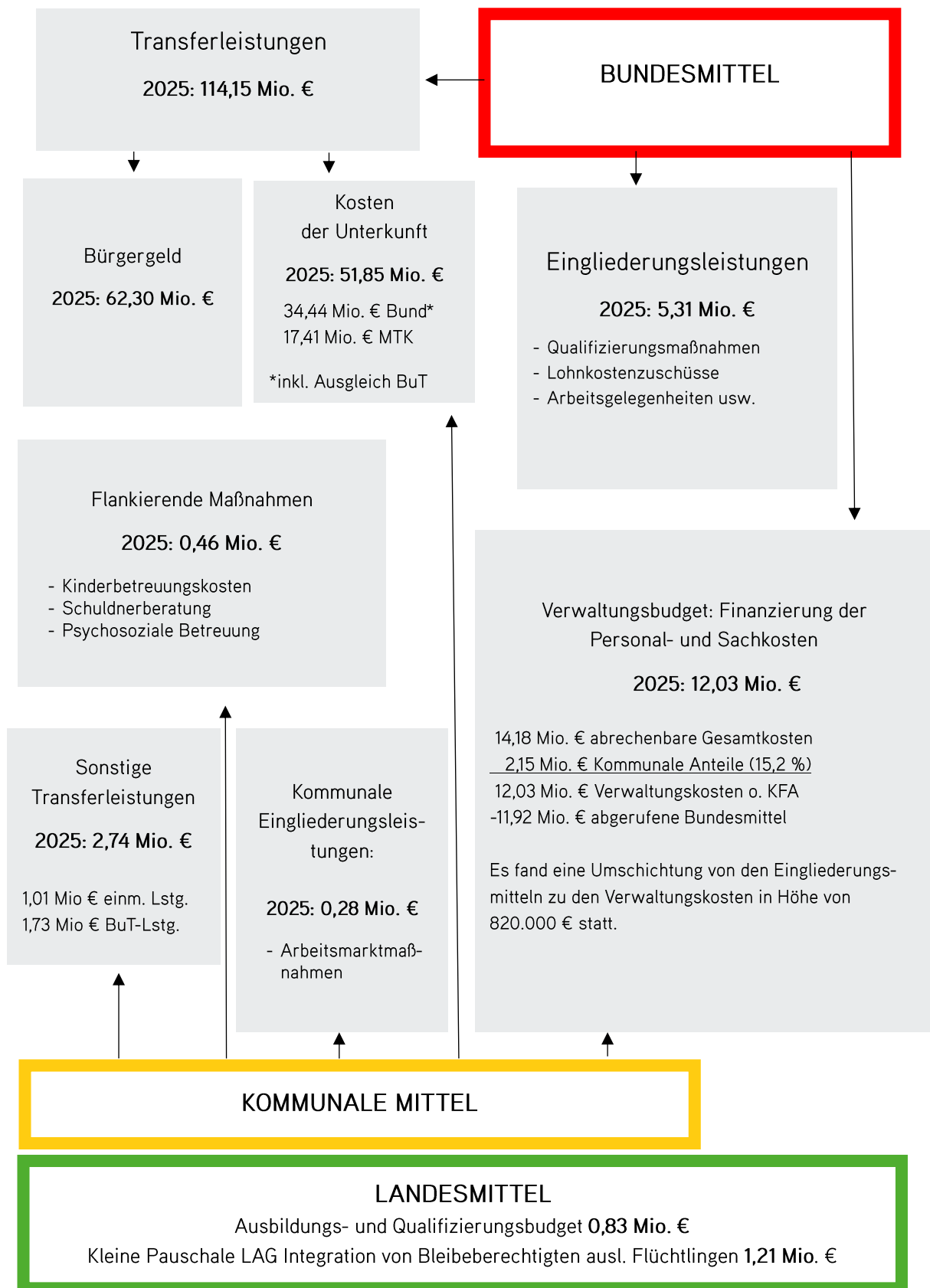
Kommunen	Be- völkerung 2024 ¹ (15 - 64 Jahre)	SGB II Berichtsmonat Dezember 2025							
		Arbeits- lose	ALO- Hilfs- quote ²	Männer	Frauen	nicht deutsch	schwerbe- hinderte Menschen ³	unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre
Bad Soden	14.512	339	2,6%	176	163	231	9	37	59
Eppstein	8.121	249	3,4%	115	134	175	4	25	46
Eschborn	14.698	536	4,1%	267	269	381	15	81	106
Flörsheim	13.776	470	3,8%	246	224	291	22	56	83
Hattersheim	18.481	749	4,5%	360	389	447	34	107	152
Hochheim	11.293	305	3,0%	148	157	184	11	46	51
Hofheim	25.018	648	2,9%	303	345	425	32	73	128
Kelkheim	17.656	439	2,8%	208	231	275	17	51	66
Kriftel	6.990	220	3,5%	110	110	147	10	32	33
Liederbach	5.636	205	4,1%	105	100	154	6	40	30
Schwalbach	9.628	336	3,9%	164	172	208	19	38	53
Sulzbach	5.649	113	2,2%	65	48	78	3	26	16
MTK	151.458	4.609	3,4%	2.267	2.342	2.996	182	612	823

¹ **Bevölkerungsdaten:** Analog zur BA wurden hier Bevölkerungsdaten des Vorjahres verwendet mit Stichtag 31.12.2024.

² **ALO-Hilfsquote SGB II:** Die Arbeitslosenquoten für den Rechtskreis SGB II im MTK liegen für die meisten Kommunen nicht vor. Aus diesem Grund beruhen die ALO-Hilfsquoten für die Kommunen auf eigenen Berechnungen. Die zivilen Erwerbspersonen wurden von der Gesamtzahl für den MTK heruntergebrochen und dienen hier als Grundlage für die Berechnung der ALO-Hilfsquote SGB II für die Kommunen.// **Quelle:** Arbeitslosenzahlen SGB II MTK und die ALO-Hilfsquote SGB II Kommunen, eigene Auswertung und eigene Berechnung, Dezember 2025, deshalb sind Abweichungen zur BA möglich.//**Renteneintrittsaltersgrenze:** Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze nach § 35 SGB VI) von 65 auf 67 Jahre betroffen.

³ **Schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50 sowie schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen mit einem GdB ab 30 bis unter 50, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen bzw. behalten können. Arbeitslose sind nicht verpflichtet die Agentur für Arbeit über einen GdB zu informieren, wenn dieser keine Auswirkungen auf die Vermittlung hat. Der Bestand an schwerbehinderten Arbeitslosen könnte daher untererfasst sein.

Finanzierungsübersicht des Kommunalen Jobcenters



Finanzierungsübersicht: Unterstützungsangebote/Projekte



Finanzierungen - Bundesmittel

Direktvermittlung

Arbeit Plus
Job-Aktiv-Zentrum
Vermittlungsbudget

Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
Ausbildungszentrum – Ausbildung
Ausbildungszentrum – Flankierende Maßnahmen
Beratung Pflege / Chancenberufe
Betriebliche Ausbildung in Teilzeit
Bildungsgutschein
Einstiegsqualifizierung (EQ)
NextStep
Tisch und Teller

Herstellung der Prozessfähigkeit

Aufsuchende Hilfe

Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit

Aufwind
Feststellung der Erwerbsfähigkeit
gemäß §44 SGB II

Sonstige Förderungen

Beschäftigungszuschuss §16e SGB II
Lohnkostenzuschuss §16i SGB II



Finanzierungen - Landesmittel

Direktvermittlung

BENAV

Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit

BG-Coaching
MMPAIS
JobPerspektive

Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit

Arbeit und Sprache

Herstellung der Prozessfähigkeit

Zukunftskompass

Sonstige Förderungen

Projektgruppe Gesundheit
ÜSBZ



Finanzierungen - Kommunale Mittel

Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit

AvM

Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit

ELBA

Herstellung der Prozessfähigkeit

Schuldnerberatung

Unsere Kooperationspartner in 2025

Arbeiterwohlfahrtverband Main-Taunus e.V.

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.

Caritas Verband Main-Taunus e.V.

defacto GmbH

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Main-Taunus e.V.

Diakonisches Werk Main Taunus e.V.

Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V.

gsm GmbH

idh Schuldnerberatung MTK gGmbH

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.

Landschaftspflegeverband Main-Taunus e.V.

Softdoor GmbH

Tertia Vermittlungsagentur GmbH

Tierschutzverein Bad Soden, Sulzbach und Umgebung e.V.

Tierschutzverein Hattersheim und Umgebung e.V.

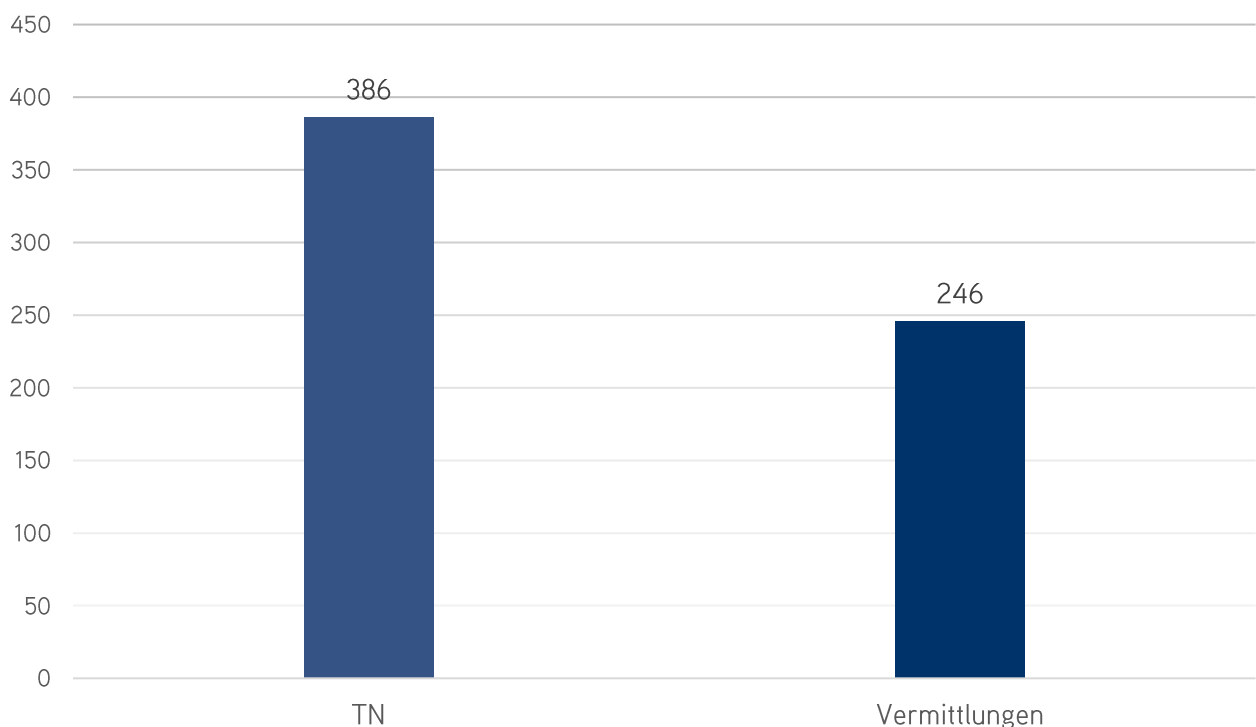
Tierschutzverein Kelkheim und Umgebung e.V.

Job-Aktiv-Zentrum

Integration in sozialversicherte Beschäftigungen

Das „Job-Aktiv-Zentrum“ (JAZ) umfasst den Vermittlungsbereich des KJC. Es gliedert sich in die Arbeitsbereiche (1) Profiling, (2) Arbeitgeberservice (AGS) und (3) Teilhabe am Arbeitsmarkt („MitArbeit §16i“). In 2025 wurde das Profiling um das Instrument der „Bewerberorientierten Vermittlung“ (BoV) ergänzt, dass eine fokussierte Vermittlung ohne regelhafte JAZ-Teilnahme ermöglicht; im Bereich §16i wurde das Teilprojekt „Alltagshelfer/innen“ fortgeführt.

Der Auftrag des JAZ war es auch im Berichtsjahr, im Rahmen der ziel- und ressourcenorientierten Fallarbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im SGB II den Ressourcenbereich „Bewerbungs- und Stellensuchverhalten“ zu bearbeiten. Dabei wurde mittels geeigneter Instrumente und Angebote versucht, die Teilnehmenden in diesem Bereich zu stärken. Synergien der Arbeitsbereiche wurden genutzt, um eine Vermittlung in eine reguläre sozialversicherte Beschäftigung zu erreichen:



Es wurden im Jahr 2025 ~ 64 % der Teilnehmenden vermittelt.

Im Vergleich: Von 2010 bis 2024 nahmen im Schnitt ca. 384 Personen im JAZ teil. Die durchschnittliche Vermittlungsquote lag in diesem Zeitraum bei ~ 51%.

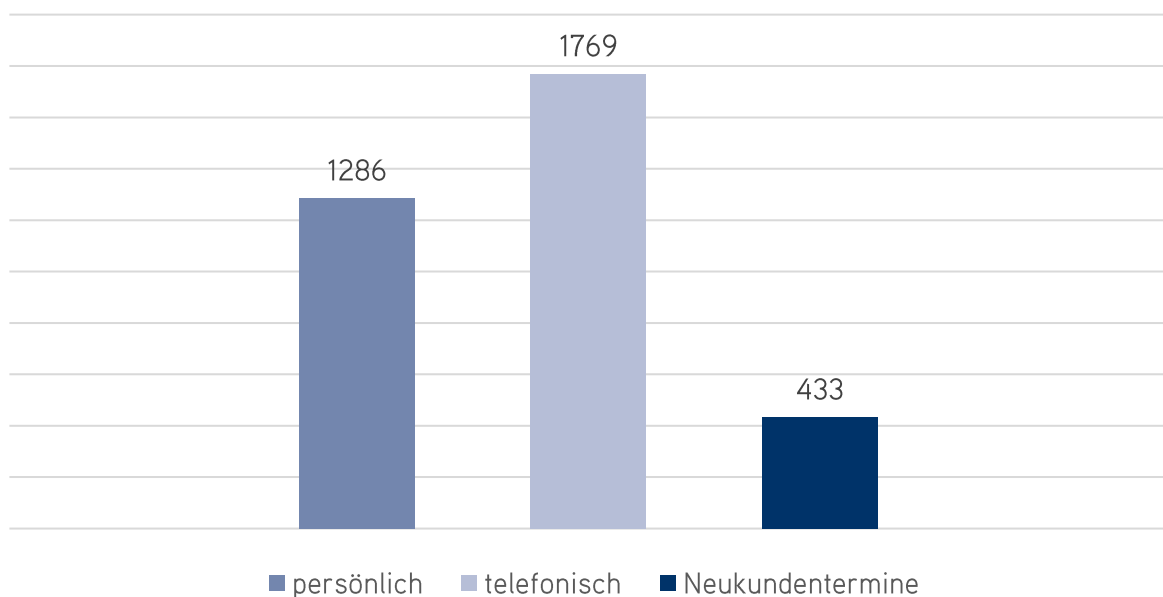
Profiling

Die Profilerinnen und Profiler des JAZ-Teams arbeiteten mit den Teilnehmenden individuell und bedarfsorientiert. Der Fokus lag dabei auf den primären Aspekten des Bewerbungsprozesses:

- Eine realistische Selbsteinschätzung der Kundinnen und Kunden in Bezug auf Chancen und Möglichkeiten auf dem aktuellen Arbeitsmarkt
- das Vorhandensein vollständiger und schlüssiger Unterlagen, wobei eine erforderliche Überarbeitung, eventuell fehlende Angaben oder eine Anerkennung ausländischer Abschlüsse immer gemeinsam mit den Teilnehmenden bearbeitet wurde
- Durchführung von Videotraining und Coaching mit dem Ziel, in der Situation des Vorstellungsgesprächs zu überzeugen
- die Einladung zu Arbeitgeberveranstaltungen des AGS
- die Reflektion aktueller Erfahrungen im Bewerbungsprozess und Ermöglichen von Lernerfahrungen

Der Neukundenprozess blieb im Job-Aktiv-Zentrum angesiedelt, damit Vermittlungspotentiale ohne Zeitverzug identifiziert und ggf. eine schnelle Integration ermöglicht werden können. Die Einladungen zu diesen Gesprächsterminen erfolgen bei Antragstellung unabhängig vom Bearbeitungsstand und bleiben daher grundsätzlich ohne Rechtsfolgen. Die Termintreue war wie in den Vorjahren starken Schwankungen unterworfen.

tatsächlich stattgefundenе Beratungsgespräche im JAZ



Arbeitgeberservice

Bei stabiler Nachfrage auf dem regionalen Arbeitsmarkt realisierte der AGS folgende Angebote, mit denen die Mitarbeitenden im Profiling unterstützt wurden:

- Der Außendienst bei den Unternehmen und Kooperationspartnern in der Region wurde zur Kaltakquise und zur Bestandskundenpflege fortgeführt.
- Es wurden Stellen auf dem offenen und verdeckten Arbeitsmarkt akquiriert („Arbeitgeberorientierte Vermittlung“) und im Rahmen verfügbarer Bewerberprofile bedient.
- Auf der Grundlage einer guten Vernetzung auf dem regionalen Arbeitsmarkt konnten durch den AGS auch solche Bewerberprofile bei den Arbeitgebern platziert werden, die den Anforderungen akquirierter Stellenangebote nur eingeschränkt entsprachen bzw. deren Profile sich erst auf den zweiten Blick als für das jeweilige Unternehmen passgenau und gewinnbringend erweisen konnten („Bewerberorientierte Vermittlung“).
- Der AGS führte Informations- und Vorstellungsrunden mit Arbeitgebern und Bewerberinnen und Bewerbern durch und bot hierfür Präsenztermine und hybride Formate an.
- Für die Bewerberauswahl wurden nachfragebezogen auch spezielle Kundensegmente (Berufsgruppen, Lebenslagen) fokussiert, für die wiederum verschiedene kleinere Veranstaltungsformate („Bewerbertage“ als Informations- und Vorstellungsrunden mit einzelnen Arbeitgebern) angeboten wurden.
- Der AGS veröffentlichte zwischen Januar und November 2025 monatlich per Mail den „Bewerberanzeiger“ (BANZ) für die regionalen Unternehmen.
- Der BANZ ist ein Instrument der Bewerberorientierten Vermittlung. Veröffentlicht werden Stellengesuche, die die Teilnehmenden im JAZ selbst verfasst haben und die in kompakter Form einen ersten Eindruck von Berufsweg, Qualifikation und Persönlichkeit erlauben. Die Unternehmen erhalten auf Nachfrage die Kontaktdaten der jeweiligen Person, um direkt mit ihr ins Gespräch zu gehen. Die veröffentlichten Profile decken eine Bandbreite von sehr wenig bis sehr gut qualifiziert ab. Gemeinsam ist den Kandidatinnen und Kandidaten eine hohe Motivation. Das Instrument dient dabei zugleich der Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkpflege. Durchschnittlich erzielten die Aussendungen eine Reaktionsquote von 200 Arbeitgeberanfragen.

Der AGS nahm an zwölf regionalen und überregionalen Veranstaltungen teil. Dazu gehörten drei Unternehmerabende der Kommunen im Main-Taunus- Kreis, der Verbände und der Gewerbevereine. Sieben Veranstaltungen wurden vom AGS organisiert oder mitgestaltet:

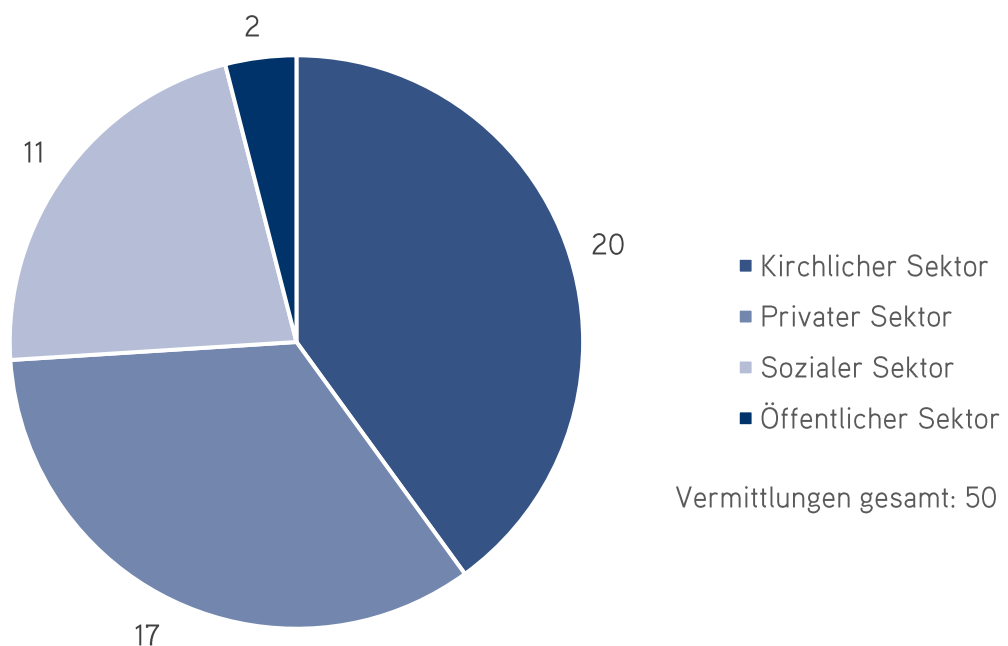
- Die „1. Jobmesse Hofheim“ fand am 28.04. in Kooperation mit der Stadt Hofheim in der Stadthalle Hofheim statt. Teilgenommen haben 17 Firmen sowie 482 Kundinnen und Kunden
- Die „Jobmesse Rhein-Main“ wurde am 13.05. in Kooperation mit den Partnern im Rhein-Main-Gebiet am Flughafen durchgeführt. Es waren 23 Aussteller vor Ort. Die Besucherzahl lag bei ca. 2500, davon 516 Personen aus dem MTK
- Zum „Bewerbertag WISAG“ sind am 05.02. insgesamt 40 Teilnehmer im JAZ erschienen
- Zum „Bewerbertag Chi-Cargo“ sind am 05.03. zehn Teilnehmer im JAZ erschienen
- Zum „Bewerbertag Dussmann“ sind am 15.10. 16 Teilnehmer im JAZ erschienen
- Zur „Jobmesse Main-Taunus-Kreis mit Schwerpunkt Alleinerziehende“ wurde gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle des Main-Taunus-Kreises zum 25.09. ins Landratsamt eingeladen. Teilgenommen haben fünf Arbeitgeber und 92 Kundinnen und Kunden
- Die „Jobmesse Flörsheim“ wurde am 06.11. in Kooperation mit dem AGS von der Wirtschaftsförderung der Stadt Flörsheim durchgeführt. Es waren 24 Arbeitgeber und 669 Besucher/innen anwesend. Dies war die bisher größte Publikumsveranstaltung in Eigenregie

Die Durchführung von Publikumsveranstaltungen in den Kommunen vor Ort hat sich in 2025 bewährt. Sie stellt einen niederschweligen Zugang für die Kundinnen und Kunden sicher und trägt dem regionalen Ansatz des Kommunalen Jobcenters Rechnung. Zudem erhöht sie die Sichtbarkeit des KJC als Akteur auf dem Arbeitsmarkt. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungswerte wurde für das kommende Jahr Schwalbach als weiterer Messestandort gewonnen und damit eine Streuung der Veranstaltungen über das gesamte Kreisgebiet erreicht.

Beschäftigungszuschuss nach §16i

Im Berichtsjahr wurde die Zahl der seit Einführung des Teilhabechancengesetzes getätigten Vermittlungen auf der Grundlage von § 16i SGB II auf insgesamt 50 erhöht.

Hinsichtlich des übergeordneten Ziels des Teilhabechancengesetzes konnte auch in 2025 eine geförderte Arbeitskraft nach Ablauf der fünfjährigen Förderphase in eine reguläre unbefristete Beschäftigung überführt werden. In zwei anderen Fällen wurden die Arbeitsverträge nach zwei bzw. zweieinhalb Jahren bereits während des laufenden Förderzeitraums entfristet, sodass der Kern des Förderziels deutlich vor der dafür vorgesehenen Zeit erreicht werden konnte. Insgesamt zeigte sich, dass eine systematische Unterstützung der Beschäftigten – von der strukturierten Einführung in die berufliche Tätigkeit über begleitendes Coaching bis hin zu passgenauen Qualifizierungsmaßnahmen – wesentlich dazu beiträgt, geförderte Stellen in dauerhafte, reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu überführen.



Zudem ist hervorzuheben, dass das Teilhabechancengesetz dem Fachkräftemangel entgegenwirkt, indem es Teilnehmenden neue Chancen und besondere Zugänge zu qualifizierten Tätigkeiten eröffnet. Dies gilt auch vor dem Hintergrund komplexer Lebenslagen und teilweise defizitärer Kenntnisse und Fertigkeiten. Ein Beispiel macht dies besonders deutlich: Eine Person mit geringen Deutschkenntnissen konnte nach einem Betriebspraktikum und begleitendem Coaching eine handwerkliche Tätigkeit aufnehmen. Ihre im Ausland erworbene Berufserfahrung ließ sich nach einer Anlaufzeit problemlos in den betrieblichen Ablauf übertragen und führte im Arbeitsprozess zu guten Ergebnissen. In einem weiteren Fall konnte eine Akademikerin, die nur über einen teilweise anerkannten ausländischen Hochschulabschluss verfügt, nach einer Orientierungsphase mit anschließendem Praktikum in eine adäquate Beschäftigung vermittelt werden. Auch hier gaben die guten Erfolge in der beruflichen Praxis den Ausschlag.

Arbeit Plus

Aufstockung bestehender Beschäftigungsverhältnisse

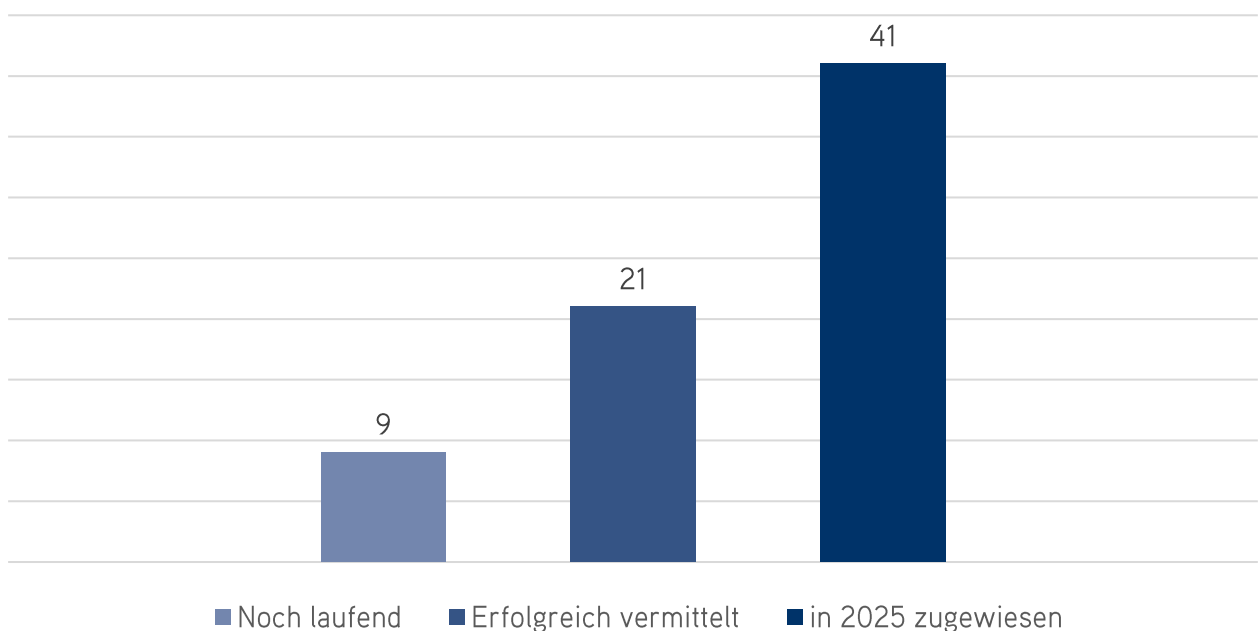
Beginn des Unterstützungsangebotes war der 01.03.2024, Laufzeit ist bis 28.02.2026, da nach erfolgreicher Umsetzung die Verlängerungsoption um weitere zwölf Monate gezogen wurde. Zur Zielgruppe gehören alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und bei denen ein Förderbedarf im Bereich der Direktvermittlung festgestellt wurde.

Insbesondere handelt es sich um Personen, die zurzeit einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, bei der die Möglichkeit einer Erweiterung der Arbeitszeit oder die grundsätzliche Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gesehen wird oder erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die durch ihr geringes Einkommen weiterhin finanzielle Leistungen durch das kommunale Jobcenter erhalten.

Die Zielstellung des Unterstützungsangebotes ist die Umwandlung oder Aufstockung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder die Vermittlung in ein neues Arbeitsverhältnis mit einem höheren Einkommen, um eine Verringerung des Hilfebedarfs oder idealerweise das Ausscheiden aus dem Bezug zu erreichen. Teilnehmende nehmen über einen Zeitraum von 6 Monaten an dem Unterstützungsangebot teil.

Der Träger unterstützt die Teilnehmenden aktiv durch einen individuellen Bewerbungs- und Coachingprozess bei der Erhöhung des Arbeitsumfangs. Dabei führt er Gespräche mit den Unternehmen und wirbt für die Umwandlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bzw. die Aufstockung des derzeitigen Arbeitsumfangs. Alternativ erhalten die Teilnehmenden Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Arbeitsverhältnis mit einem höheren Stundenumfang.

Im Berichtsjahr wurde eine Vermittlungsquote von 65% erreicht.



Vermittlungsbudget

Förderung bei Anbahnung und Aufnahme einer Beschäftigung

Nach § 44 Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose aus dem Vermittlungsbudget gefördert werden, wenn dies für die Eingliederung notwendig ist.

Die Förderung umfasst die Übernahme der Kosten, die im Zusammenhang mit der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer (schulischen) Ausbildung entstehen. Wobei die Förderung aus dem Vermittlungsbudget andere gesetzliche Leistungen nach dem SGB II und SGB III nicht aufstocken, ersetzen oder umgehen darf.

Dieses Förderinstrument bietet dem Fallmanagement die Möglichkeit, kurzfristig und unbürokratisch bestehende Vermittlungshemmnisse zu beseitigen.

Typische Förderleistungen für die Anbahnung einer Beschäftigung sind unter anderem Bewerbungskosten, Erstattungen von Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen oder Übersetzungskosten ausländischer Berufsabschlüsse.

Zu den Ausgaben bei der Aufnahme einer Beschäftigung gehören unter anderem Umzugs- oder Fahrtkosten.

Einen Rechtsanspruch gibt es für diese Förderung nicht.

Im Berichtsjahr 2025 entfiel ein erheblicher Teil der Kosten auf die Übernahme der Kosten für die Anerkennung ausländischer Schul-, Studium und Berufsabschlüsse.



Die Gesamtkosten im aktuellen Berichtsjahr
betrugen 87.662,24 €.

Anbahnung
86.234,15 €

Aufnahme
1.428,09 €

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 45 und 85 SGB III

Der § 45 SGB III ermöglicht dem kommunalen Jobcenter Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose.

Über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein sind dadurch Maßnahmen mit folgenden Zielen möglich:

Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,

Feststellung der Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,

Vermittlung in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis,

Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit oder

Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.

Durch das Ausstellen eines AVGS für eine Aktivierung erfolgt gleichzeitig eine verbindliche finanzielle Förderzusage.

Die Berechtigten müssen hierzu immer einen nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zugelassenen Bildungsträger auswählen.

Die Zahl der im Kalenderjahr 2025 ausgestellten AVGS lag bei 244.

Von diesen wurden in 2025 insgesamt 178 Gutscheine eingelöst. 17 weitere Gutscheine können noch in 2026 eingelöst werden.

Im Jahr 2025 wurde kein reiner Vermittlungsgutschein in Anspruch genommen.

Ausbildungs- und Sozialzentrum (ASZ)

Begleitung in Ausbildung

Seit 3 Jahren gibt es mittlerweile das vom Main-Taunus-Kreis beauftragte Ausbildungs- und Sozialzentrum. Allen erwerbsfähigen Jugendlichen und Erwachsenen, die im Bezug von Bürgergeld stehen, wird dort eine kompakte und vor allem individuelle Möglichkeit geschaffen, eine Ausbildung zu finden und zu absolvieren. Es finden sowohl ausbildungsvorbereitende Unterstützungsangebote als auch Ausbildungen in Form einer außerbetrieblichen wie auch Teilzeitausbildung statt, und dies unter einem Dach. Auch flankierende Angebote sowie sozialpädagogische Betreuung werden dort abgedeckt.

Zur Erklärung:

In der ausbildungsvorbereitenden Maßnahme (AvM) wird die Ausbildungseignung festgestellt und Berufsperspektiven erarbeitet. Betriebliche Erprobungen, der Besuch von Ausbildungsmessen und das Beschäftigen mit praxisnahen Tätigkeiten sind weitere Bestandteile. Für den Übergang in eine anschließende Ausbildung wird intensives Bewerbungstraining angeboten. Auch Kompetenz-, Motivations- und Teamentwicklung spielen eine nicht unerhebliche Rolle.

Während der ausbildungsvorbereitenden Maßnahme werden auch psychologische Begutachtungen durchgeführt. Sie bestehen aus Leistungstests für die Vorhersage des beruflichen Erfolgs sowie Tests und Gesprächen bzgl. der psychischen Verfassung eines jeden Teilnehmenden.

Um sicherzustellen, ob die Anforderungen an eine Berufsausbildung tatsächlich bereits gegeben sind, können im Ausbildungs- und Sozialzentrum Einstiegsqualifizierungen angestoßen werden. Diese erfolgt als vor vorgeschaltete Phase der regulären Ausbildung und kann ggf. angerechnet werden.

Die Ausbildungsformen betreffend bietet das Ausbildungs- und Sozialzentrum (neben der Vermittlung in duale Ausbildungen) außerbetriebliche Ausbildungen (integrativ/kooperativ), auch in Teilzeit, an.

Teilnehmende, die in der Ausbildung besondere Hilfe benötigen oder deren Abschluss absehbar gefährdet ist, erhalten AsAflex. AsAflex beinhaltet Stütz- und Förderunterricht, die Stärkung von Schlüsselkompetenzen und intensive Prüfungsvorbereitung.



Ausbildung

- Dual (alle Berufe)
- Integrativ (außerbetrieblich, Berufe: Kaufleute für Büromanagement, Fachkräfte für Lagerlogistik und Fachlagerist/-in, Kaufleute im Einzelhandel und Verkäufer/in, Maler und Lackierer)
- Kooperativ (alle Berufe, außerbetrieblich)
- Teilzeitberufsausbildung (alle Berufe)

Flankierend zum Aufenthalt im Ausbildungs- und Sozialzentrum werden bei Bedarf sowohl vor Aufnahme als auch während einer Ausbildung Grundbildungsunterricht sowie Sprachförderung angeboten.

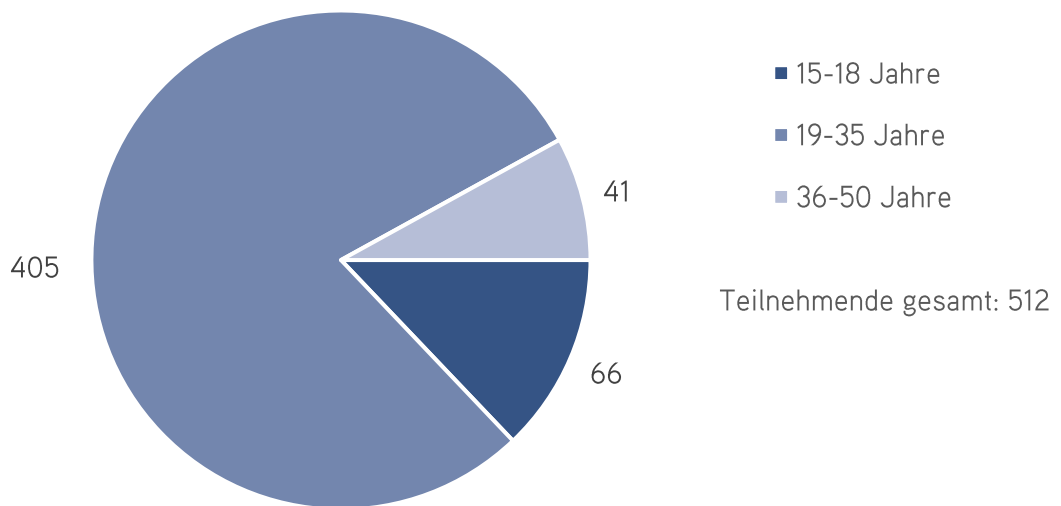
Die sozialpädagogische Betreuung, die während des gesamten Aufenthalts im Ausbildungs- und Sozialzentrum angeboten wird, umfasst ein breites Spektrum:

- Alltagshilfen
- Unterstützung beim Stellen von Anträgen, insbesondere der Berufsausbildungsbeihilfe
- Unterstützung bei Behördengängen
- Kompetenz-, Motivations- und Teamentwicklung
- Hilfestellung bei Problemlagen (z.B. Krisenintervention)
- Entwicklungsfördernde Beratung und Einzelfallhilfe
- Punktuelle Elternarbeit
- Verhaltenstraining
- Pädagogisches Einzel- und Gruppencoaching
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den am Qualifizierungsprozess beteiligten Mitarbeitenden
- Regelmäßige Sprechstundenangebote für alle Teilnehmenden
- und vieles mehr, je nach Bedarf.

Auch die Aufsuchende Beratung spielt keine unwesentliche Rolle, um unentschuldigt fehlende Teilnehmende zu beraten und dazu zu motivieren, wieder im Ausbildungs- und Sozialzentrum zu erscheinen.

Im Grunde ist das Ausbildungs- und Sozialzentrum für alle an Ausbildung interessierten Kundinnen und Kunden offen, selbst wenn zunächst die berufliche Richtung noch nicht bewusst ist.

Nach einem Anamnesegespräch, das durch die flankierenden Angebote abgedeckt ist, kann so ein Schritt nach dem anderen in die richtige Richtung angestoßen werden.



2025 wurden 512 Kundinnen und Kunden zugewiesen (jüngstes Alter: 15, ältestes: 50).

7 Sie teilten sich in 326 Teilnehmende der flankierenden Angebote, 108 Teilnehmende der ausbildungsvorbereitenden Maßnahme und 66 Auszubildende (36 kooperative Ausbildungsplätze, 26 integrative und 4 duale Ausbildungsplätze) auf. 12 Teilnehmende erhielten zusätzlich die Unterstützung durch AsAflex (ehemals ausbildungsbegleitende Hilfen).

Mit der Teilzeitberufsausbildung wurde übrigens eine wichtige Variante der Berufsausbildung ins Leben gerufen, die es nicht nur Alleinerziehenden oder Pflegenden, sondern jedem Menschen ermöglicht, in reduzierter Stundenzahl einen Berufsabschluss zu erlangen. In diesem Sinne wird der Fachkräftemarkt stabiler gefördert. Im Berichtsjahr absolvierten 9 Teilnehmende die Teilzeitberufsausbildung.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Mit den vielfältigen Möglichkeiten, Menschen in Ausbildung zu bringen und diese erfolgreich abzuschließen, wurde eine Institution geschaffen, die es in dieser Form bisher im Main-Taunus-Kreis nie gab und die als sehr gewinnbringend bezeichnet wird.

Chancenberufe

Beseitigung vom Fachkräftemangel

Chancenberufe versteht sich als ein ergänzendes Beratungsangebot, das die Arbeit des Fallmanagements unterstützt.

Das Beratungsangebot beschränkt sich derzeit auf Berufe im Pflege- und erzieherischen Bereich.

Im Jahr 2025 fanden regelmäßige Beratungsgespräche zum Thema Pflege- bzw. Sozialberufe statt.

Das Projekt Chancenberufe wird als festes Unterstützungsangebot ausgeschrieben und implementiert.

Ziel ist es hier, durch betriebliche Erprobungen Einblicke in ausgewählte Berufsfelder zu ermöglichen.

Der Fokus von Chancenberufe wird perspektivisch auf praktische Inhalte verlagert und auf Bereiche wie Gastronomie, Gebäudereinigung, Garten- und Landschaftspflege, Handwerk, Veranstaltungsmanagement sowie Gesundheits- und Pflegebereich erweitert.

Einstiegsqualifizierung

Bezuschusstes Langzeitpraktikum

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum für Jugendliche und junge Erwachsene, die bis 30.09. keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Sie dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Ziel der Einstiegsqualifizierung ist es, den Übergang in eine reguläre Ausbildung zu erleichtern. Bei gleichzeitiger Teilnahme am Berufsschulunterricht ist die Anerkennung des ersten Ausbildungsjahres möglich.

Arbeitgeber können auf Antrag einen monatlichen Zuschuss sowie eine Pauschale zur Sozialversicherung erhalten.

Im aktuellen Berichtsjahr wurden insgesamt 10 Jugendliche im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung unterstützt und begleitet. Bei 6 Jugendlichen, davon ein Jugendlicher aus dem Vorjahr, mündete die Einstiegsqualifizierung in einem regulären Arbeitsverhältnis. Die verbleibenden 4 Jugendliche werden in das Jahr 2026 übernommen.

Generell wird das Förderinstrument von Arbeitgebern weiterhin wenig genutzt.

Bildungsgutschein

Förderung von Weiterbildungen

Eine berufliche Weiterbildung / Qualifizierung kann durch die Ausstellung eines Bildungsgutscheines finanziell gefördert werden.

Der Bildungsgutschein ist dabei an die gesetzlichen Voraussetzungen des § 81 SGB III gebunden. Die Arbeitslosigkeit begründet, entsprechend der gesetzlichen Vorlage, nicht alleine die Notwendigkeit einer Weiterbildung.

Ziel einer Qualifikation / Weiterbildung über den Bildungsgutschein ist es, die potenziellen Arbeitnehmer/innen an die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes heranzuführen um dadurch eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Der Bildungsgutschein kann hierzu bei jedem Bildungsträger eingelöst werden, der für die geforderte Qualifikation eine Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) hat.

Im Zuge einer Neuverteilung von Zuständigkeiten ging die berufliche Weiterbildung / Bildungsgutscheine zum 01.01.2025 an die Agentur für Arbeit, und die Entscheidung und Ausstellung von Bildungsgutscheinen erfolgt seitdem über diese.

Hierzu kommt je nach Bedarf, aber mindestens einmal im Monat, ein Berater der Agentur ins Haus und führt mit potenziellen Kunden ein Gespräch. Insgesamt wurden im Jahr 2025 74 Einzelgespräche mit Kunden geführt.

NextStep

Der Weg in ein selbstbestimmtes Leben

Das Unterstützungsangebot NextStep startete mit 20 Plätzen am 01.10.2024. Aufgrund des Bedarfs, der sich in der Warteliste (dauerhaft über 15 Personen) widerspiegelt und der vielen positiven Rückmeldungen seitens der Teilnehmenden als auch von Seiten des Fallmanagements, wurde zum 01.06.2025 das UA um weitere 10 Plätze erweitert und am 01.10.2025 um ein weiteres Jahr nahtlos verlängert. Seitdem sind insgesamt 30 Plätze konstant belegt.

Das UA ordnet sich in den Bereich der Wettbewerbsfähigkeit ein, mit den Entwicklungszielen: Qualifikation, Sozialverhalten und/oder Arbeitsverhalten. Es richtet sich an erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen (über 25 Jahre), die einen Bedarf an Unterstützung in einem oder mehreren dieser Bereiche aufweisen und dadurch geringere Chancen auf dem Qualifizierungs- und Berufsmarkt haben.

Dieses Unterstützungsangebot zielt auf eine Verhaltensänderung ab, welche die Teilnehmende einen deutlichen Schritt näher an Qualifizierungs- und Arbeitsmarkt bringt. Es bietet wichtige Kenntnisse und Hilfestellungen in den Bereichen Deutsche Sprache/Fachbegriffe, digitale Kompetenzen, Grundbildung/Grundqualifikationen und Soft Skills an.

Das Unterstützungsangebot ist modular aufgebaut. Es werden unter anderem Grundbildung, digitale Kompetenzen, Berufsorientierung mit Bewerbungstraining, Soft Skills, der Umgang mit behördlichen Angelegenheiten und Sprachfähigkeit vermittelt. Darüber hinaus erfolgt durchgehend sozialpädagogische Unterstützung, und für jeden Teilnehmenden wird eine Arbeitserprobung (Praktikum) angestrebt. Die individuelle Teilnahme beträgt drei Monate mit Verlängerungsoption auf weitere drei Monate, was oftmals in Anspruch genommen wird.

Im Dezember 2025 waren insgesamt 154 Personen dem Angebot zugewiesen worden. Der Betrachtungszeitraum bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 31.12.2025.

Tisch & Teller

Sozialkaufhaus im Main-Taunus-Kreis

Das Soziale und Nachhaltige Kaufhaus im Main-Taunus-Kreis Tisch & Teller ist im Kreisgebiet einzigartig. Sein Warenangebot ist vielfältig: Neben Mobiliar werden sowohl Küchenausstattung als auch Haushalts- und Elektrogeräte angeboten. Das Kaufhaus ist für jede Person zugänglich. Personen mit nachgewiesenem geringem Einkommen können eine Kundenkarte mit 25 % Rabatt auf alle Artikel erhalten.

Tisch & Teller bezweckt die Aktivierung der zugewiesenen Teilnehmenden und die Einmündung an den regulären Arbeitsmarkt. Sie nehmen aktiv an der Gestaltung des Tagesgeschäfts teil und sind eine Säule für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und des Umsatzes. Die Teilnehmenden können in den Bereichen Verkauf und Verwaltung, Lager und Logistik sowie Werkstatt und Warenaufbereitung eingesetzt werden.

Im Jahr 2025 haben 24 Teilnehmende an dem Unterstützungsangebot teilgenommen. Davon haben 14 Personen das Ziel des Angebots erreicht und 10 Personen haben das Unterstützungsangebot aus diversen Gründen vorzeitig beendet.

Aufsuchende Hilfe

Anbindung an das Fallmanagement

Die Aufsuchende Hilfe hatte das Ziel, dass SGBII-leistungsberechtigte Kunden in die Lage versetzt werden, Kontakt zum Fallmanagement herzustellen und Termine zuverlässig wahrzunehmen.

Zielgruppe des Unterstützungsangebotes waren Menschen, die trotz mehrfacher Einladung durch das Fallmanagement keine Termine wahrnahmen und auch sonst nicht reagierten. Die Leistungsberechtigten kamen damit ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach und entzogen sich.

Zur Zielerreichung sollte der beauftragte Träger die Leistungsberechtigten in ihrem häuslichen Umfeld besuchen, einen persönlichen Kontakt herstellen und diese zur Kontaktaufnahme mit dem Fallmanagement motivieren.

Eine Begleitung zum Termin im Fallmanagement war im Bedarfsfall ebenfalls möglich. Die Kontaktaufnahme erfolgte durch Besuche an der Haustür, schriftlich oder telefonisch.

Das Angebot hatte ein Volumen von 30 wiederbesetzbaren Plätzen.

Die reguläre Zuweisungsdauer für diese Plätze betrug 6 Wochen und konnte in begründeten Fällen um 6 Wochen verlängert werden.

Die Zuweisung in das Angebot erfolgte per Verwaltungsakt.

Das Unterstützungsangebot begann am 01.10.2024 und endete nach einem Jahr zum 30.09.2025. Bis zum Ende wurden im Jahr 2025 noch 72 Leistungsberechtigte zugewiesen.

Aufwind

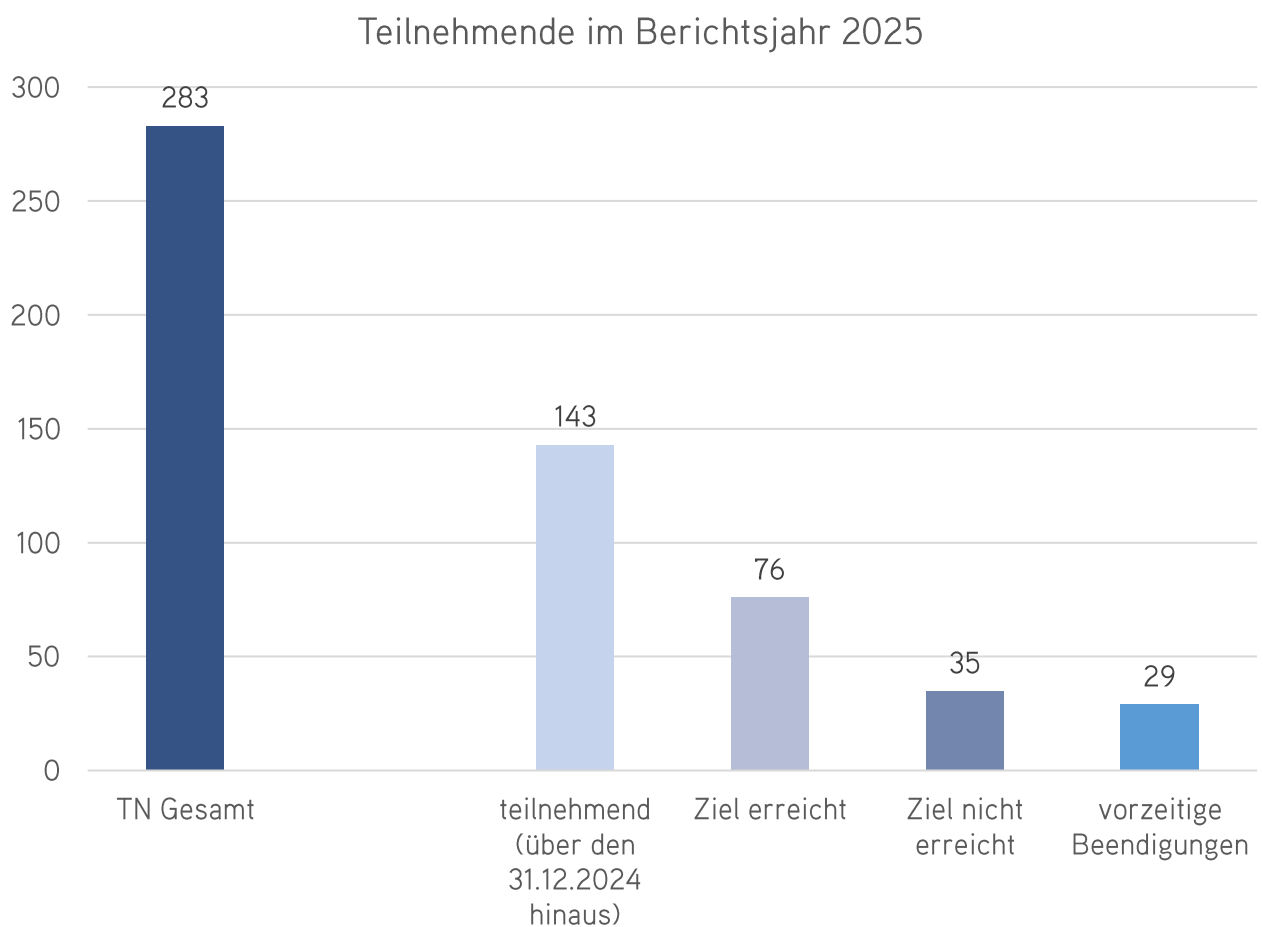
Begleitung Hilfestellung

Ziel des Unterstützungsangebots Aufwind ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit positiv beeinflussbaren gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Situation findet eine Heranführung und Integration in den Arbeitsmarkt statt.

In der Praxis wird für die Teilnehmenden nach zweiwöchigem medizinischem und psychologischem Assessment ein Arbeits- und Förderplan erstellt und umgesetzt.

Je nach Schwerpunkt des jeweiligen Kunden wird das Job- oder Gesundheitscoaching fokussiert. Die KollegInnen von Aufwind tauschen sich kontinuierlich in Fallkonferenzen zu den einzelnen Teilnehmenden aus und schreiben den Plan fort.

Das Unterstützungsangebot ist konstant ausgelastet und erreicht seine Teilnehmerzahl. Die Nachfrage ist sehr groß und das Feedback der Fallmanager und Kunden positiv.



Feststellung der Erwerbsfähigkeit

Überprüfung gesundheitlicher Eignung

Zur Durchführung der Feststellung der Erwerbsfähigkeit arbeiten mehrere Fachkräfte im Gesundheitsamt des MTK zusammen.

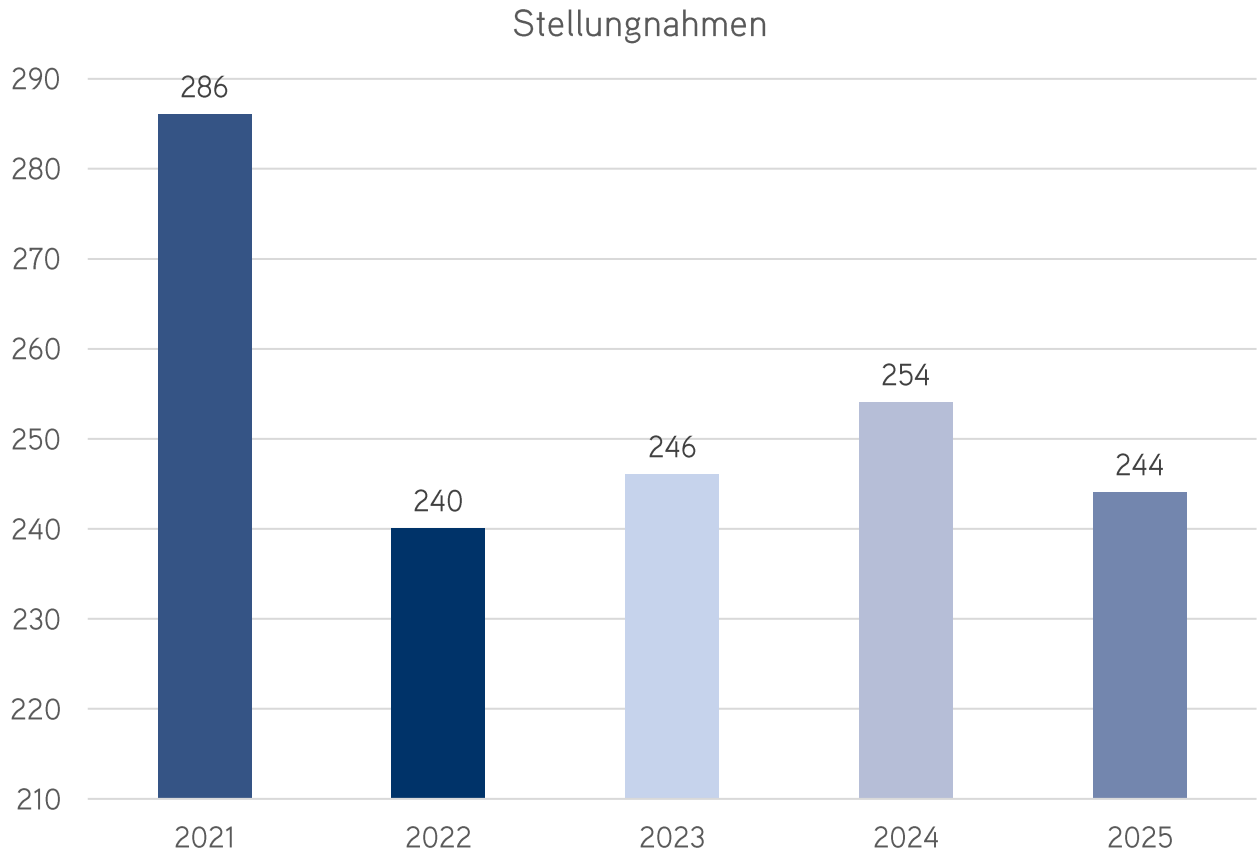
Sie decken das Spektrum der Arbeitsmedizin, Psychologie und Psychiatrie ab. Den Umfang der Erwerbsfähigkeit ermitteln sie nach Vorsprache der Kunden, oder aber nach Aktenlage. Zusätzlich wird auf individuelle Fragen hinsichtlich einer möglichen Arbeitsvermittlung eingegangen.

Das Gesundheitsamt erstellte im Berichtsjahr 244 Stellungnahmen.

In 98 Fällen kamen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass eine Erwerbsunfähigkeit von länger als sechs Monaten vorliegt.

Somit entfällt der Anspruch auf Arbeitslosengeld II. In diesen Fällen findet eine Überleitung an das 3. Kapitel des SGB XII statt. Sofern ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit in der Bedarfsgemeinschaft wohnt, wird Sozialgeld nach dem SGB II gewährt.

Detailliert sieht man dies in dem untenstehenden Diagramm.



Eingliederungszuschuss

Nachteilsausgleich für Arbeitgeber

Der Eingliederungszuschuss ist eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung und eine Ermessensleistung des kommunalen Jobcenters.

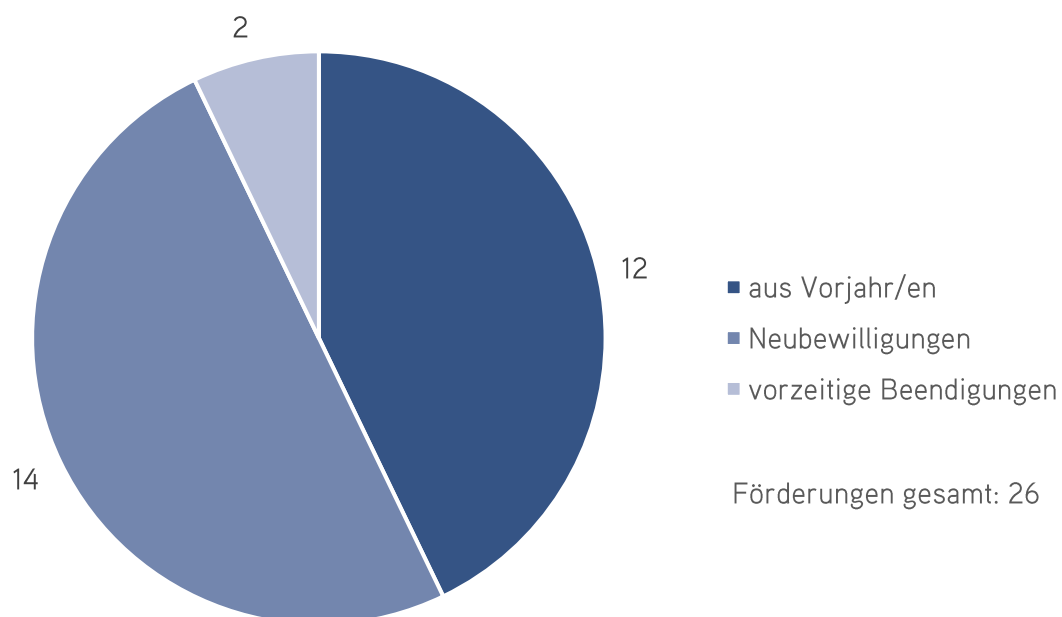
Auf Antrag können Arbeitgeber einen Zuschuss zum monatlichen Arbeitsentgelt erhalten. Der Zuschuss dient zum Ausgleich von zu erwartenden Einschränkungen der Arbeitsleistung, die z.B. aufgrund langer Arbeitslosigkeit, gesundheitlicher Einschränkungen oder fehlendem Berufsabschluss bestehen können.

Durch die Gewährung von Eingliederungszuschüssen werden die Integrationschancen von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen erhöht.

Die Höhe des Zuschusses erfolgt individuell im Rahmen einer Einzelfallentscheidung. Dabei werden die Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes sowie die bestehenden Hemmnisse berücksichtigt. Die Regelförderung ist auf maximal 12 Monate und 50 Prozent des zu berücksichtigenden Bruttoentgeltes begrenzt. Der Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird in pauschalierter Form berücksichtigt.

Für behinderte und schwerbehinderte Menschen sowie ältere Arbeitnehmer kann der Leistungsumfang erweitert werden.

Es fanden Einstellungen in unterschiedlichen Berufszweigen statt.



Beschäftigungszuschuss nach § 16e

Integration arbeitsmarktferner Personen

Mit dem Beschäftigungszuschuss (BEZ) nach § 16e Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) der alten Fassung, wird dem Arbeitgeber bei Beschäftigungen von besonders arbeitsmarktfernen Personen, für die keine Integration in den regulären Arbeitsmarkt möglich war, ein monatlicher Beschäftigungszuschuss (ohne Arbeitslosenversicherung) eingeräumt.

Inhalt der Förderung ist es, dem Arbeitgeber mit einem Zuschuss von zunächst 75 Prozent für maximal 24 Monate einen finanziellen Ausgleich für die Minderleistung des erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden infolge besonders schweren Vermittlungshemmnissen zu gewähren.

Nach einer ersten Förderphase von maximal 24 Monaten wurde nach erneuter Prüfung und weiterhin schlechten Integrationschancen in den regulären Arbeitsmarkt die Förderung auf Dauer, d.h. bis zum regulären Renteneintritt, mit einem monatlichen Beschäftigungszuschuss von 65 Prozent umgestellt.

In 2025 befanden sich 3 Arbeitnehmer in der Dauerförderung.

Team Care

Coaching, Aktivierung, Ressourcenarbeit, Empowerment

Das ab 06/2025 neu gegründete Team Care geht aus den beiden Vorgängerprojekten Projektgruppe Gesundheit und dem BG-Coaching hervor.

Die Projektgruppe Gesundheit bestand aus 3-5 Mitarbeitenden, die berufliche Vorerfahrungen aus den Bereichen Medizin/Pflege, SGB V, BEM, Systemische Beratung und Psychiatrische Einrichtungen mitbrachten und in einem Fallschlüssel von 1:50 (pro VZÄ) intensiv und engmaschig beraten konnten.

Im Sinne des Case Management-Ansatzes wurden gemeinsam Bedarfslücken und Ressourcen erkannt und individuelle Handlungsstrategien vereinbart. Die Kundinnen und Kunden sprachen bei Bedarf bis zu täglich mit den BeraterInnen während diagnostischer Verfahren und der Anbindung an die adäquate Beratung und die passenden Hilfesysteme.

Kernfelder der Beratung in der Projektgruppe Gesundheit waren u.a.:

- Vertiefte Recherchen zu Anlaufstellen bei komplexen Krankheitsbildern
- Nachhalten der Themen Medikation und nächste diagnostische Schritte,
- Anbindung an passende psychosoziale Beratung im Main-Taunus-Kreis
- Beratung zu Antragsverfahren im Gesundheitsbereich (mit den angrenzenden Themen SGBIX und Pflege)

Im BG-Coaching waren vier MitarbeiterInnen tätig. Sie hatten Vorerfahrung aus den Bereichen Systemische Beratung, Mediation, Fallmanagement, Erwachsenenbildung. Der Fokus lag auf der sozialarbeiterischen Unterstützung der gesamten Bedarfsgemeinschaft.

Durch gezielte Intervention in einzelnen oder mehreren Problembereichen konnten Verbesserungen der individuellen Integrationschancen erreicht werden; indem persönliche Hindernisse durch zielgenaue Begleitung abgebaut, die Resilienz des Familiensystems erhöht und deren Selbstwirksamkeit gestärkt wurde (Hilfe zur Selbsthilfe); konkret erhielten die Teilnehmenden zielgenaue, kleinteilige Unterstützung in jeder Phase der Beratung.

Kernfelder der Beratung im BG-Coaching waren alle Lebensbereiche zur Lösung einer krisenhaften Situation für Teile oder der gesamten Bedarfsgemeinschaft. Themen der Gesundheitsfürsorge wurden zur Bearbeitung an externe Partner bzw. an die Projektgruppe Gesundheit delegiert.

Die organisatorische Zusammenfassung der Arbeitsbereiche: unterstützende Gesundheitsfürsorge in der Projektgruppe Gesundheit und sozialarbeiterische Begleitung im Projekt BG-Coaching war

naheliegend, da in beiden Projekten Menschen mit nahezu identischen Bedarfen begleitet wurden. Doppelstrukturen konnten abgebaut, die Effizienz unserer Ressourcen verbessert werden.

Das neu gegründete Team Care ist multiprofessionell und besteht aus den Mitgliedern der beiden o.g. Teams.

Die sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben berufliche Fach- und Spezialkenntnisse aus den Bereichen Casemanagement, Pflegemanagement, -versicherung und -beratung, med. Begutachtung, alternative und ganzheitliche Gesundheitsfürsorge und Gesundheitswissenschaften, Psychiatrie, Psychotherapie, Projektmanagement, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Erwachsenenbildung, Fallmanagement, Mediation, Coaching, Sozialarbeit und systemische Beratung.

Sie ergänzen sich in Team Care zum Bereich der ganzheitlichen Begleitung. Synergieeffekte zeigen sich spürbar in gemeinsamen Fallkonferenzen und ergänzen die Profession der jeweiligen BeraterInnen.

Team Care ist die Anlaufstelle für alle Kunden des KJC, die mit den vorhandenen Unterstützungsangeboten nicht ausreichend unterstützt werden können.

Die wichtigsten Themenbereiche in der Begleitung sind psychische und physische Gesundheit, Selbstfürsorge, soziale Integration, Wohnen, Kommunikation und Handlungskompetenz.

Ziel der Begleitung ist die dauerhaft spürbare Verbesserung der Lebenssituation bzw. der Integrationschancen. In dem Maße, wie das Helfernetzwerk aufgebaut wird, werden Zugangsschwellen zu weiteren Hilfen durch die Teilnahme im Team Care erheblich gesenkt. Indem Hilfe zur Selbsthilfe angeregt und das persönliche Netzwerk gestärkt werden, können Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortung als gelebte Erfahrung nutzbar werden und die individuelle Handlungskompetenz nachhaltig gestärkt werden.

2025 haben in beiden Projekten (Gesundheit & BG- Coaching) und nun zusammengeführt in Team Care insgesamt 210 Personen teilgenommen, aktuell (12/25) wurden in Team Care 125 Personen durch das Team begleitet. Insgesamt haben 2025 85 Personen die Betreuung abgeschlossen.

Arbeit und Sprache

Unterstützung für ukrainische Zugewanderte

Um die zugewanderten Ukrainer und Ukrainerinnen bestmöglich unterstützen zu können, wurde 2024 das Unterstützungsangebot (UA) „Arbeit und Sprache“ ins Leben gerufen.

Dieses Angebot richtet sich an ukrainische Zugewanderte, die bereits brauchbare Sprachkenntnisse und eine gewisse Arbeitsmarktnähe mitbringen, die sich aber mit den regionalen und/oder branchenspezifischen Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes noch schwertun und/oder mit der Anwendung der deutschen Sprache im Bewerbungs- oder Berufskontext sichtlich derart Schwierigkeiten haben, dass es sich, trotz vorhandenen Potentials, als Vermittlungshemmnis erweist.

Das Unterstützungsangebot Arbeit und Sprache startete am 01.11.2024 und läuft bis voraussichtlich 30.10.2026.

Das Ziel dieses Unterstützungsangebotes ist der Abbau von letzten Hemmnissen auf dem Weg in Arbeit und Integration, wie z.B. die Anwendung der deutschen Sprache im Bewerbungs- oder Berufskontext sowie ein unterstützendes Jobcoaching.

Die Zusteuerung in das UA erfolgt über die Mitarbeitenden von BENA (Beratung, Entwicklung, Neuorientierung, Aktivierung und Vermittlung), die die Kundinnen und Kunden als geeignet für „Arbeit und Sprache“ identifiziert haben. Die Teilnehmenden sollten bereits über gute Sprachkenntnisse verfügen und eine intrinsische Motivation, eine Arbeit aufzunehmen, aufweisen.

Die Inhalte des Unterstützungsangebot werden durch eine kollaborative Lernplattform, Einzel- und Gruppencoachings sowie Kommunikationstraining vermittelt und die berufliche Orientierung durch eine Nachbetreuung ggfs. bis zur endgültigen Arbeitsaufnahme gefestigt und sichergestellt.

Pro Durchführungsjahr stehen 60 Plätze zur Verfügung, die wiederbesetzt werden können. Auch im Jahre 2025 ist jede Gruppe voll ausgelastet. Dabei gliedert sich das Angebot in zwei Gruppen, die jeweils um einen Monat versetzt starten.

Die Gruppengröße beträgt zehn TN. Eine Gruppe hatte nur acht TN, dafür hatte die eine andere Gruppe 12 TN, sodass sich die Auslastung wieder ausgeglichen hat. Die Verweildauer innerhalb des UA beträgt vier Monate und begann im Jahre 2025 jeweils zu folgenden Terminen: 01.03.2025, 01.04.2025, 01.07.2025, 01.08.2025, 01.11.2025 und 01.12.2025.

Bei den Teilnehmenden handelt es sich um ca. 80% weibliche und ca. 20% männliche Teilnehmer. Die Bewertung des Unterstützungsangebots bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Durch das Unterstützungsangebot Arbeit und Sprache konnten im Jahr 2025 mindestens 34 Personen in Arbeit gebracht werden.

Zukunftskompass

Ein Projekt für Alleinerziehende

Das Unterstützungsangebot „Zukunftskompass“ (aus Landesmitteln finanziert) platziert sich in der ZRF in der Herstellung der Prozessfähigkeit und ist am 01.10.2025 gestartet; es ist bis zum 30.09.2026 geplant.

Zur Zielgruppe dieses Unterstützungsangebotes zählen erwerbsfähige, leistungsberechtigte alleinerziehende Personen, bei denen ein Förderbedarf im Bereich der Prozessfähigkeit mit den Entwicklungszielen Rahmenbedingungen und lebenspraktische Kompetenzen festgestellt wurde und denen bislang grundlegende Kompetenzen fehlen, um ihr Leben als Alleinerziehende so zu strukturieren, dass sie neben der Kindererziehung einer Erwerbstätigkeit nachkommen können und bessere Chancen auf dem Qualifizierungs- und Arbeitsmarkt haben.

Das Ziel ist es, an der Prozessfähigkeit zu arbeiten und mit den Teilnehmenden eine langfristige Zukunftsperspektive zu erarbeiten, die sowohl die Kinderbetreuung als auch eine berufliche Orientierung umfasst.

Die Teilnehmenden weisen am Ende der Teilnahme keinen Handlungsbedarf in einem oder mehreren der innerhalb der Prozessfähigkeit benannten Entwicklungsziele auf.

Von Oktober 2025 bis Dezember 2025 wurden insgesamt 21 Personen dem Unterstützungsangebot zugewiesen.

Einige Personen sind vorzeitig abgesprungen, sodass Ende Dezember 2025 genau 11 Personen das Unterstützungsangebot in Anspruch genommen haben.

Das Unterstützungsangebot bietet insgesamt 15 Plätze und findet hauptsächlich online statt; die Teilnehmenden werden mit der entsprechenden Hardware (Tablets) ausgestattet.

Einmal pro Woche findet die Beratung in Präsenz in den Räumlichkeiten der VHS Hofheim statt.

BENAV

Bewerberorientierte Vermittlung für Menschen aus der Ukraine

Um die zugewanderten Ukrainer und Ukrainerinnen nachhaltig und passgenau vermitteln zu können, wurde die Vermittlungsabteilung BENAV gegründet. Im Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2026 unterstützen drei bewerberorientierte Vermittler/innen arbeitsmarktnahe Ukrainer und Ukrainerinnen bei ihren letzten Schritten in Richtung des deutschen Arbeitsmarkts. Dabei kann in Gesprächen, wenn nötig, auch auf Russisch gewechselt werden, da zwei Vermittler/innen die Sprache auch beherrschen.

Dieses Angebot richtet sich an ukrainische Zugewanderte, die den B2-Sprachkurs abgeschlossen, kurz davorstehen oder auf vergleichbarem Niveau deutsche Sprachkenntnisse mitbringen. Außerdem ist die Zielgruppe arbeitsmarktnah durch bereits vorhandene Qualifikationen oder/und durch berufliche Erfahrungen, die Schnittstellen mit dem regionalen Arbeitsmarkt haben. Über allem steht jedoch eine intrinsische Motivation, Arbeit aufzunehmen sowie die zeitliche Verfügbarkeit für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Das Ziel von BENAV ist eine nachhaltige Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Darüber hinaus gilt es, die soziale und gesellschaftliche Teilhabe der Zielgruppe zu stärken.

Flankierend zur Beratungsarbeit der drei bewerberorientierten Vermittler/innen wird bei Bedarf das Unterstützungsangebot „Arbeit und Sprache“ genutzt, um die Zielgruppe noch engmaschiger auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten, in dem neben der Wissensvermittlung positive Gruppendynamik-Effekte genutzt werden.

Die tägliche Beratungs- und Vermittlungsarbeit liefert Erkenntnisse, die zu Anpassungen im Arbeitsprozess führen. So werden Besonderheiten bei der Zielgruppe und dem regionalen Arbeitsmarkt berücksichtigt und zeitnah darauf reagiert.

Die bewerberorientierte Vermittlung ukrainischer Zugewanderter durch ein spezielles Team gestaltet sich insgesamt erfolgreich. So konnte bei den Ukrainern und Ukrainerinnen, die bisher im Rahmen von BENAV betreut wurden, eine Vermittlungsquote von rund 40 % erreicht werden. Damit konnten bestehende Lücken auf dem Arbeitsmarkt geschlossen werden, sowohl im Helferbereich als auch in qualifizierten Berufen, je nach Ausgangslage der einzelnen Person.



Vermittlungen

- 56 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Jobs
- 12 Vermittlungen in Minijobs
- 5 Vermittlungen in Ausbildung
- 9 Qualifizierungen/Weiterbildungen

MMPAIS

Psychosoziale Unterstützung

Das Unterstützungsangebot MMPAIS (Menschen mit psychischen Auffälligkeiten integrieren und stärken) ist am 01.08.2024 gestartet und platziert sich im Förderziel „Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit“. Das Angebot zielt darauf ab, langzeitarbeitslose Menschen mit psychischen Auffälligkeiten im Vorfeld zu Qualifizierung und Beschäftigung intensiv zu aktivieren und damit an den Beschäftigungsmarkt heranzuführen.

Ab Oktober 2024 war das Unterstützungsangebot (UA) mit 12 Teilnehmenden voll ausgelastet. Auch im Jahr 2025 war durchgängig jeder Platz belegt. Im Dezember 2025 befanden sich neun Personen auf der Warteliste.

Das Unterstützungsangebot bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit ihrer persönlichen Situation, psychischen Erkrankungen oder auch Verhaltensauffälligkeiten begleitend auseinanderzusetzen.

Mit verschiedenen tagesstrukturierenden Angeboten können sie sich einen niedrigschwelligen Einstieg in verschiedene Beschäftigungsbereiche erarbeiten und erste Schritte Richtung Arbeitsmarkt gehen.

Durch die Teilnahme an der psychologischen Beratung können auch Teilnehmende, die einen starken Widerstand gegen psychiatrische/psychologische Angebote haben, abgeholt und psychologisch betreut werden.

Die berufsspezifische Entwicklung der Teilnehmenden des Unterstützungsangebotes MMPAIS lässt sich mit vier Aspekten differenziert erläutern: Steigerung der beruflichen Fähigkeiten, Verbesserung eigener Kommunikationsfähigkeiten, Stabilisierung der gesundheitlichen Situation, Entwicklung von Perspektiven und Zielen.

Im Verlauf des Angebots zeigt sich deutlich, dass die ganzheitliche Herangehensweise, die in der Transfer-Werkstatt gelebt wird, für viele langzeitarbeitslose Menschen eine hilfreiche und zielführende Stütze sein kann.

Das Unterstützungsangebot MMPAIS lief zunächst bis zum 30.11.2025 (finanziert aus Landesmitteln) und wurde aufgrund positiver Erfahrungen und großem Bedarf ab dem 01.12.2025 ins Regelsystem aufgenommen und läuft zunächst bis 30.11.2027.

Insgesamt konnten im Jahr 2025 36 Personen von dem Unterstützungsangebot profitieren.

Die Bewertung des Unterstützungsangebots bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025.

JobPerspektive

Unterstützung für die berufliche Zukunft

Die JobPerspektive ist ein Unterstützungsangebot (UA), das im November 2025 gestartet ist und das Ziel verfolgt, letzte Vermittlungshemmnisse zur Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit und Integration in Ausbildung oder Arbeitsmarkt abzubauen.

Zur förderfähigen Zielgruppe zählen erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahre, bei denen ein Unterstützungsbedarf im Förderziel „Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit“ besteht und die Unterstützung bei der Verbesserung grundlegender Kompetenzen wie Selbstbefähigung, soziale Beziehungen, Gesundheit, Alltagsgestaltung und wirtschaftlichem Handeln benötigen.

Das Angebot umfasst u.a. eine Analyse der aktuellen Lebens- und Berufssituation, eine Kompetenzfeststellung und -bilanzierung, Coaching und sozialpädagogische Begleitung mit Fokus auf Motivation, Beziehungsgestaltung und psychische Stabilisierung.

Auch gesundheitsfördernden Module, wie Stressbewältigung, Bewegung, Ernährung und Selbstmanagement werden eingebunden.

Um die beruflichen Kompetenzen zu steigern, werden die Teilnehmenden im Bewerbungstraining geschult und eine Vermittlung in Praktika oder betriebliche Erprobung unterstützt.

Auch die digitale Kompetenzförderung ist Teil des Angebots.

Durch die Förderung von Selbstwirksamkeit, Motivation und Eigenverantwortung soll die Heranführung an den Arbeitsmarkt bestärkt werden.

Das Angebot bietet 12 Plätze und startete schleppend am 01.11.2025 mit drei Teilnehmenden. Auch im Dezember war das Angebot mit acht Teilnehmenden noch nicht voll ausgelastet.

Von den insgesamt acht Teilnehmenden waren 100% männlich.

ÜSBZ

Übergang Schule in Berufliche Zukunft

Das Projekt ÜSBZ – Übergang Schule in Berufliche Zukunft richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse, welche im Rahmen des Übergangsmanagements von Schule in den Beruf, unter Einbindung schulischer Strukturen, mit einer Anschlussperspektive nach der 9. und 10. Klasse versorgt sein sollen.

Nach erfolgreichem Start in 2024 ist das Projekt bereits ein fester Bestandteil des Unterstützungssystems der Heinrich-von-Brentano-Schule in Hochheim am Main.

Zum Start des Schuljahres 2025 etablierten wir das Projekt mit jeweils einem Berufswegecoach an der Friedrich-Ebert-Schule in Schwalbach und in der Gesamtschule Am Rosenberg in Hofheim am Taunus.

Das Projekt zielt ganzheitlich darauf ab, Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und in der Berufswahl zu fördern.

Die Schülerinnen und Schüler sollen somit bestmöglich auf die berufliche Zukunft vorbereitet werden, indem ihnen neben fachlichem Wissen auch persönliche und soziale Kompetenzen vermittelt werden.

Sowohl die soziale als auch die emotionale Entwicklung sollen in diesem Prozess unterstützt und individuelle Problemlagen zum Positiven verändert werden.

Ziel des Projekts ist es, in Zusammenarbeit mit der Schule, ein individuelles Übergangsmanagement zu gestalten, damit alle Schülerinnen und Schüler mit einem Berufswegeplan und einer für sie individuellen und realistischen Anschlussperspektive von der Schule abgehen.

Das Projekt gliedert sich in zwei Phasen: die Orientierungsphase (9. Klasse) und die Entscheidungsphase (9. oder 10. Klasse, je nach Schulabschluss).

Generell stehen Stärken- und Schwächenanalyse, Persönlichkeitsentwicklung, Berufskunde, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, Praktika, Soft Skills (Sozialkompetenzförderung) und der Erwerb von Alltagskompetenzen, Entscheidungskompetenz und Zukunftsplanung sowie Selbst- und Fremdwahrnehmung im Mittelpunkt der Beratung.

Neben Klassentrainings und offenen Angeboten fanden im Jahr 2025 insgesamt an allen drei Schulen 309 Einzelfallberatungen statt.

Schuldnerberatung

Raus aus den Schulden

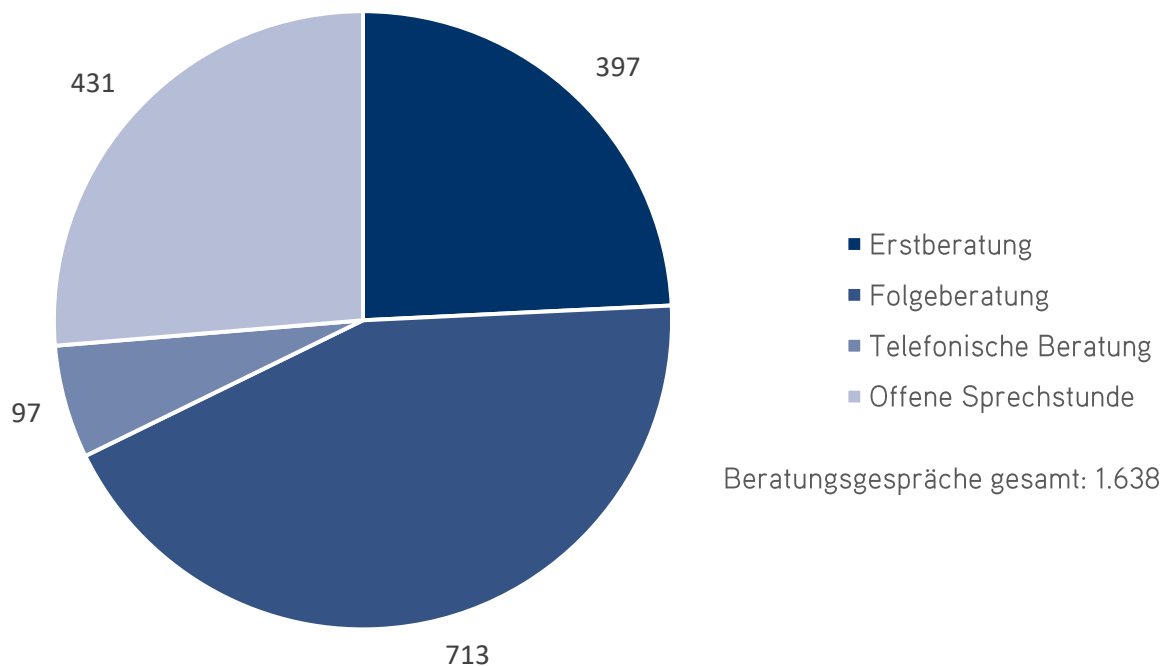
Die Schuldnerberatung steht mit ihrem Angebot allen Bürgerinnen und Bürgern des Main-Taunus-Kreises, insbesondere erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II und Leistungsberechtigten nach dem SGB XII zur Verfügung. Sie ist eine nach § 305 Insolvenzordnung zugelassene Beratungsstelle.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schuldnerberatung beraten und unterstützen die Bürgerinnen und Bürger bei den Verhandlungen mit Gläubigern und helfen Lösungen im Umgang mit den Schulden zu finden.

Ziel der Erst-/Folgeberatungen ist, die Einkommens-/ Verschuldungssituation zu erfassen und erste Lösungsansätze zu erarbeiten. Dabei sollen die Ratsuchenden möglichst befähigt werden, zukünftig eigenständig mit der finanziellen Situation umzugehen und so eine Neuverschuldung zu vermeiden.

Die Teilnahme an der Schuldnerberatung erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Berichtsjahr 2025 haben 691 Kundinnen und Kunden die Schuldnerberatung besucht und es wurden insgesamt 1.638 Beratungsgespräche geführt. Dies ist erneut ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Die offene Sprechstunde im Landratsamt in Hofheim besuchten 114 Personen.



ELBA

Entwicklung, Lebensorientierung, Beratung, Arbeit

Für Beziehende von SGB II-Leistungen bieten wir seit 2013 ein Angebot zur Bearbeitung gesundheitlicher Einschränkungen psychischer und/oder körperlicher Art an.

Aufgrund des hohen Bedarfs, der positiver Rückmeldung von Teilnehmenden sowie der Fallmanagerinnen und Fallmanager wurde das Projekt ELBA in 2025 erneut ausgeschrieben - mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr.

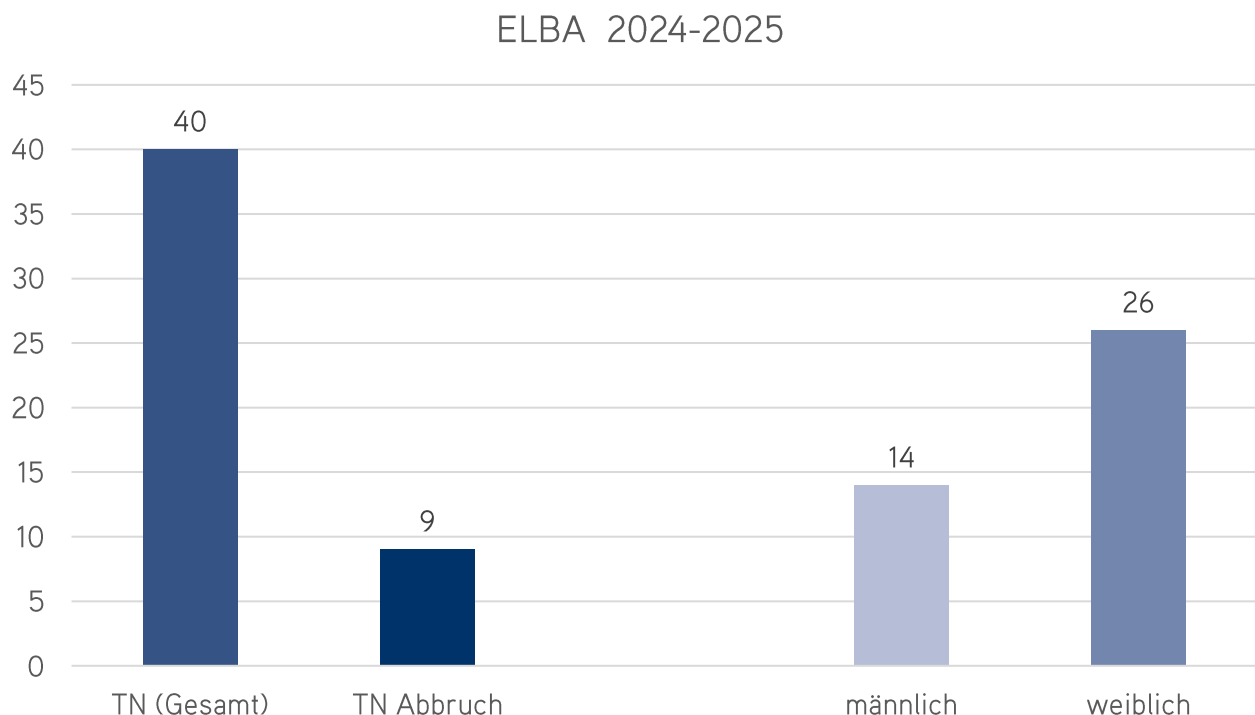
Der letzte Projektzeitraum von ELBA 2024-2025 endete am 31.10.2025. Zum 01.12.2025 startete ELBA 2025-2026.

Das Angebot beinhaltet psychosoziale Beratung und wird in Form von bedarfsgerechter Einzelbetreuung angeboten. Ziel ist die Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit.

Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden. Formal waren im Projektzeitraum 2024-2025 je Teilnehmenden 40 Fachleistungsstunden vorgesehen.

Da im Durchschnitt je teilnehmender Person „nur“ ~ 28 Fachleistungsstunden in ELBA 2024-2025 tatsächlich genutzt wurden, sind in ELBA 2025-2026 je Teilnehmenden 30 Fachleistungsstunden formal vorgesehen. Insgesamt stehen 1.000 Fachleistungsstunden für 2024/2025 bzw. 1.050 Fachleistungsstunden für 2025/2026 zur Verfügung.

Es steht regelhaft eine gefüllte Warteliste zur Verfügung, sodass Nachbesetzungen erfolgen können.



Beschäftigungsfähigkeit und Soziale Teilhabe

Pilotprojekt

Im Zielsteuerungsprozess des SGB II werden gemäß § 48a SGB II verschiedene Kennzahlen erhoben, um die Leistungsfähigkeit der Träger für Arbeitssuchende zu messen und zu vergleichen.

Hierunter zählen beispielsweise K1: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, K2: Integrationsquote sowie K3: Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden.

Im Rahmen des Prozesses der Weiterentwicklung des Zielsteuerungssystems im SGB II hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2024 darüber informiert, dass hierzu in einem Pilotprojekt in ausgewählten Jobcentern eine neue Kennzahl mit dem Ziel „Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Verbesserung der sozialen Teilhabe“ erprobt werden soll.

Jobcenter unternehmen in ihrer täglichen Arbeit auch Aktivitäten, ohne dem Ziel der unmittelbaren Einmündung in die Integration, sondern die den Erhalt oder der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Kundinnen und Kunden dienen. Mit der Erprobung der Kennzahl K4, sollen diese regionalen Aktivitäten und deren Auswirkungen auf den Erhalt oder der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe dargestellt werden.

Der Main-Taunus-Kreis hat hierzu seine Interessensbekundung abgegeben und im Herbst 2024 die Bestätigung der Teilnahme durch das Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erhalten.

Teilnehmende Jobcenter hatten im Rahmen des Pilotprojektes die Aufgabe, eigene lokale Schwerpunkte hinsichtlich der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Verbesserung der sozialen Teilhabe zu bilden und diese nachzuhalten.

Zudem wurden selbst gesetzte Beobachtungspunkte (qualitative sowie quantitative möglich) festgelegt, um nach Abschluss des Projektes die Zielerreichung des lokalen Schwerpunktes zu messen.

Der Projektzeitraum wurde auf Oktober 2024 bis März 2026 festgelegt.

Ein Teil des KJC im Bereich Markt und Integration stellt das Team Projekt Gesundheit dar, welches mit Kundinnen und Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen an der Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit arbeitet (zwischenzeitlich wurde das Team Projekt Gesundheit mit den BG-Coaches zum Team Care zusammengelegt).

Das Team des Projektes Gesundheit besteht aus drei Mitarbeitern. Es ist festzustellen, dass bei den dortigen Kundinnen und Kunden oftmals multiple gesundheitliche (und auch weitere) Problemlagen, mitunter bereits seit einem langen Zeitraum, bestehen.

Hier hat das KJC seinen lokalen Schwerpunkt gebildet: Die Erwerbsfähigkeit von Kundinnen und Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen soll verbessert oder wieder hergestellt werden.

Ziel ist es, dass nach Abschluss des Projektes 90% der Kundinnen/Kunden dauerhaft an ein externes Hilfesystem angebunden sind. Diese Zielgröße stellt den quantitativen Beobachtungspunkt dar.

Mit einem weiteren qualitativen Beobachtungspunkt wird durch eine (retrospektiven) Selbsteinschätzung und eine Selbsteinschätzung anhand eines erstellten Fragebogens zur gesundheitlichen Situation und sozialen Teilhabe zum Stand nach der Projektlaufzeit bzw. bei Ausscheiden der Kundin/des Kunden die Zielerreichung erhoben.

Die Umsetzung des Projektes startete zum 01.05.2025 mit 92 Kundinnen und Kunden.

Insgesamt fanden im Zeitraum November 2024 bis Januar 2026 drei Workshops beim BMAS zur Planung der lokalen Schwerpunkte, zur Umsetzung und Nachhaltung dieser und zu bisherigen Erkenntnissen unter Beteiligung der Servicestelle des SGB II, den beteiligten Ländern, der BA, Vertretern des Bund-Länder-Ausschusses sowie den pilotierenden KJCs statt.

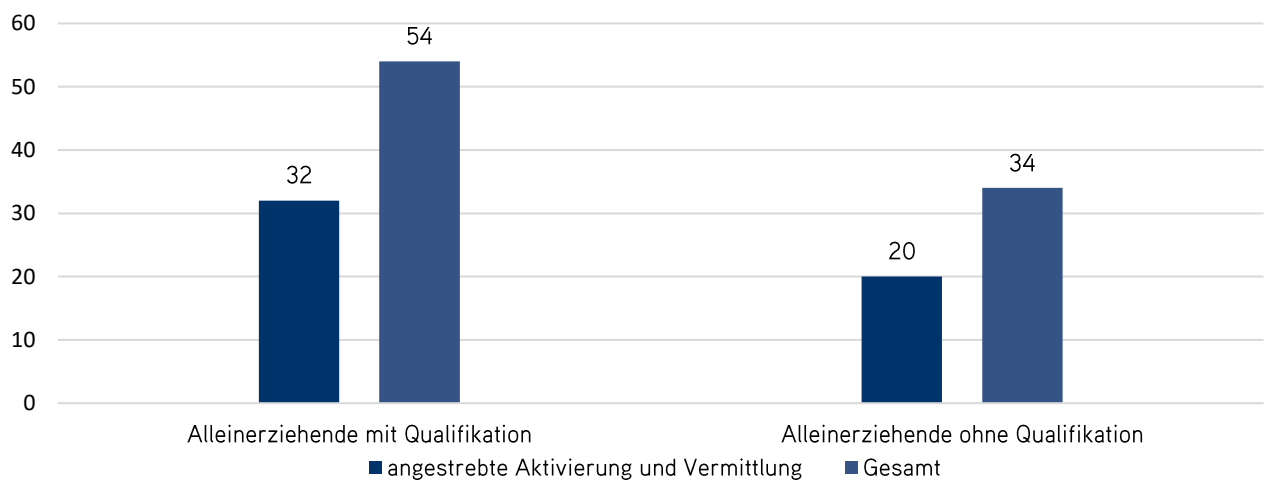
Über die finalen Ergebnisse des Pilotprojektes werden wir nach Abschluss des Projektes informieren.

Aktivierung und Vermittlung Alleinerziehender

Schwerpunktthema in Hattersheim

Im Rahmen der Zielplanung 2025 des Bereiches Markt und Integration wurde ein regionaler Schwerpunkt auf die Aktivierung und Vermittlung Alleinerziehender in der Stadt Hattersheim gelegt. Im Sinne des SGB II sind Personen alleinerziehend, wenn sie mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.

Zu Jahresbeginn belief sich in Hattersheim die Anzahl der alleinerziehenden Kunden und Kundinnen im Bürgergeldbezug auf 88 Personen. Von diesen verfügten 54 Personen über eine Ausbildung und 34 Personen über keine Ausbildung. Diese wurden von den Beratenden des Fallmanagements intensiv bei der Integration in Arbeit unterstützt. Ziel des Schwerpunktes war es, 60 % der oben genannten Kunden und Kundinnen zu aktivieren bzw. in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu integrieren.



Die individuelle Lebenssituation der Alleinerziehenden ist dabei vergleichbar heterogen wie die Lebenssituation aller Bürgergeldbeziehenden. Die Mitarbeitenden des Fallmanagements unterstützen die Bürgergeldbeziehenden im Rahmen der Ziel- und Ressourcenorientierten Fallsteuerung in deren Kompetenzen und Fähigkeiten. Sie beraten sie im Umgang mit Herausforderungen wie die Sicherstellung der Kinderbetreuung, die Erlangung qualifizierender Kompetenzen und schließlich der Aufnahme einer Beschäftigung. Entsprechende Unterstützungsangebote, wie beispielsweise der Zukunftskompass für Alleinerziehende, sind dementsprechend flexibel gestaltet und fokussieren sich in der Beratung auf die individuellen Möglichkeiten.

Im Jahresverlauf zeigte sich folgende Entwicklung:

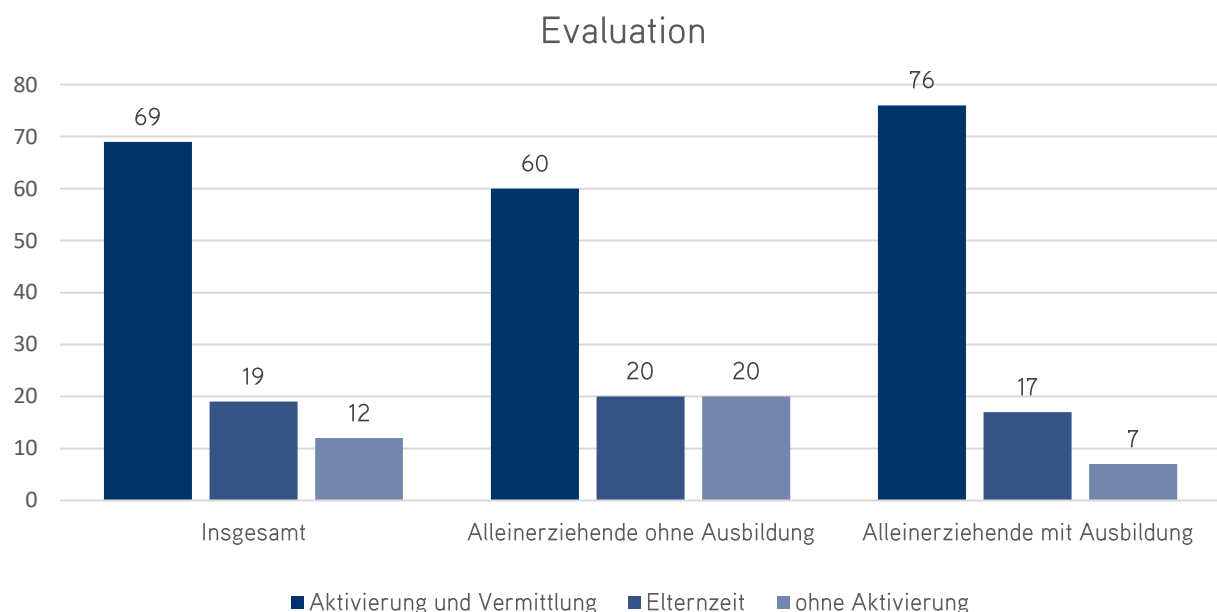
Die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten stieg im Jahresverlauf analog der verfügbaren Angebote an. Dabei zeigte sich, dass Alleinerziehende mit einer vorhandenen Ausbildung häufiger an Unterstützungsangeboten teilnahmen. Gleichzeitig lässt sich erkennen, dass Alleinerziehende ohne eine Qualifikation Sprachkurse als Qualifizierungsangebot zuverlässig wahrnahmen.

Die Zahl der Kunden bzw. Kundinnen in Elternzeit blieb unverändert bei 16 %. Der Anteil der Alleinerziehenden mit einer Ausbildung ist dabei etwas geringer, als der Anteil der Alleinerziehenden ohne eine Ausbildung. Zwei Kundinnen nahmen während der Elternzeit zur Klärung ihrer weiteren beruflichen Integration an einem Unterstützungsangebot teil.

Von der Messe für Alleinerziehende, die vom Arbeitgeberservice des MTK für alle Alleinerziehenden des Kommunalen Jobcenters ausgerichtet wurde, konnten knapp 10% der Teilnehmenden profitieren und eine Arbeit aufnehmen. Alleinerziehende aus Hattersheim waren jedoch nicht unter den Personen. Dennoch konnten im Jahresverlauf sechs Personen eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen.

Arbeiten Alleinerziehende in einem (sozialversicherungspflichtigen) Arbeitsverhältnis, so war dies im Jahresverlauf stabil. Teilzeitbeschäftigungen konnten durchgehend erhalten werden. Betrachtet an diese bestehenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse ist festzustellen, dass Alleinerziehende mit einer Qualifikation mit fünf Beschäftigungen gegenüber Alleinerziehenden ohne Qualifikation mit zwei Beschäftigungen stärker vertreten sind. Darüber hinaus konnten fünf der Kunden und Kundinnen, die über eine Qualifikation verfügen, ihr Einkommen so erhöhen, dass sie nicht mehr auf Bürgergeld angewiesen sind. Dies gelang auch einer Kundin ohne Qualifikation, die eine Vollzeittätigkeit im Helferbereich aufnehmen konnte.

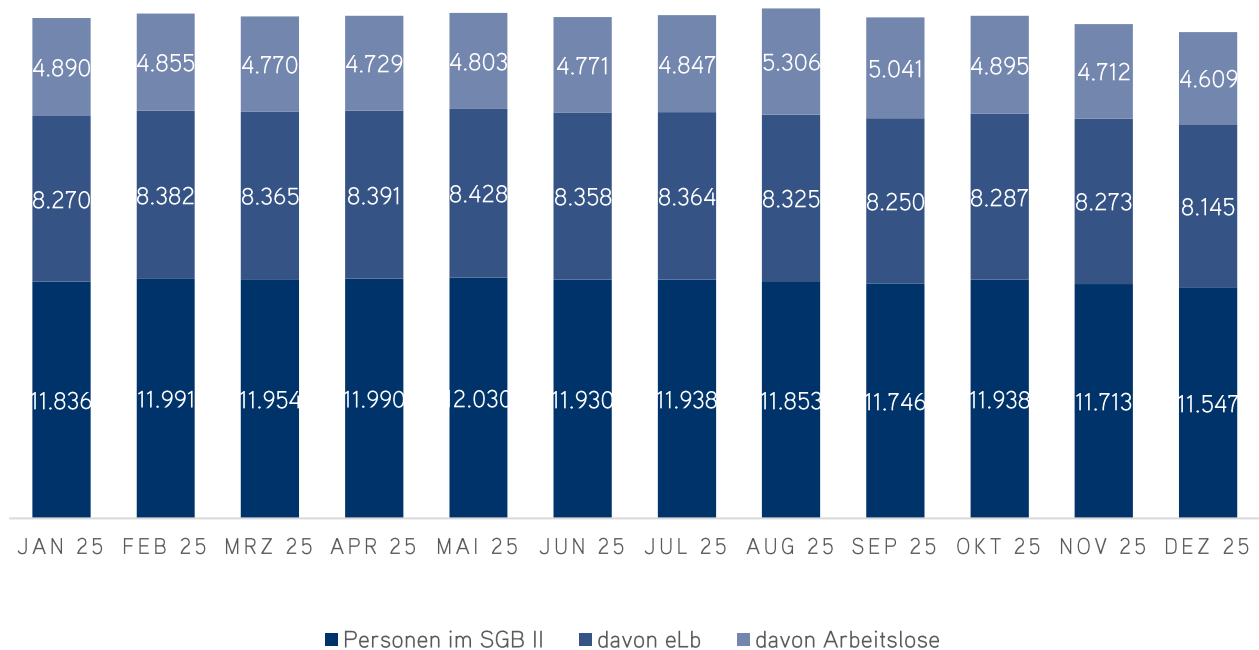
Abschließend lässt sich feststellen, dass im Verlauf des Jahres 2025 Alleinerziehende von der intensiven Beratung und den geeigneten Unterstützungsangeboten profitieren konnten. Von den ursprünglich 88 Alleinerziehenden in Hattersheim zogen drei Personen in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Jobcenters. Bei den verbleibenden 85 Kunden bzw. Kundinnen konnten durch eine zielgerichtete Beratung und Unterstützung 69 % aktiviert bzw. in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vermittelt werden. Der Anteil der Personen, mit denen aufgrund von Elternzeit, schwerer Krankheit oder einer besonderen Betreuungssituation keine Aktivierungs- bzw. Vermittlungsbemühungen stattfinden konnte, lag bei 19 %. Dies entspricht 16 % Alleinerziehenden in Elternzeit sowie 3 % von Menschen in besonderen Lebenssituationen. Lediglich bei 12 % der Alleinerziehenden konnte keine Aktivierung bzw. Vermittlung erfolgen.



Somit wurde das in der Zielplanung vorgegebene Ziel der Aktivierungs- und Vermittlung deutlich erreicht.

Statistik

Jahresübersicht SGB II



Erläuterungen

Personen im SGB II:

Dies sind alle Personen (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, erwerbsunfähige Angehörige, Kinder) die Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb):

Hierunter fallen alle Personen zwischen 15 und 66 Jahren (und 2 Monaten), die Leistungen nach dem SGB II erhalten und theoretisch (mehr als 3 Stunden täglich) einer Erwerbstätigkeit nachgehen können oder bereits nachgehen; Personen, die aktuell in einer Qualifizierungsmaßnahme sind; Schüler, aber auch Personen die derzeit dem Arbeitsmarkt wegen Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder bestehender Arbeitsunfähigkeit vorübergehend nicht zur Verfügung stehen. Dieser Personenkreis wird durch das Kommunale Jobcenter mit entsprechender Fallmanagement- und Vermittlungsarbeit betreut.

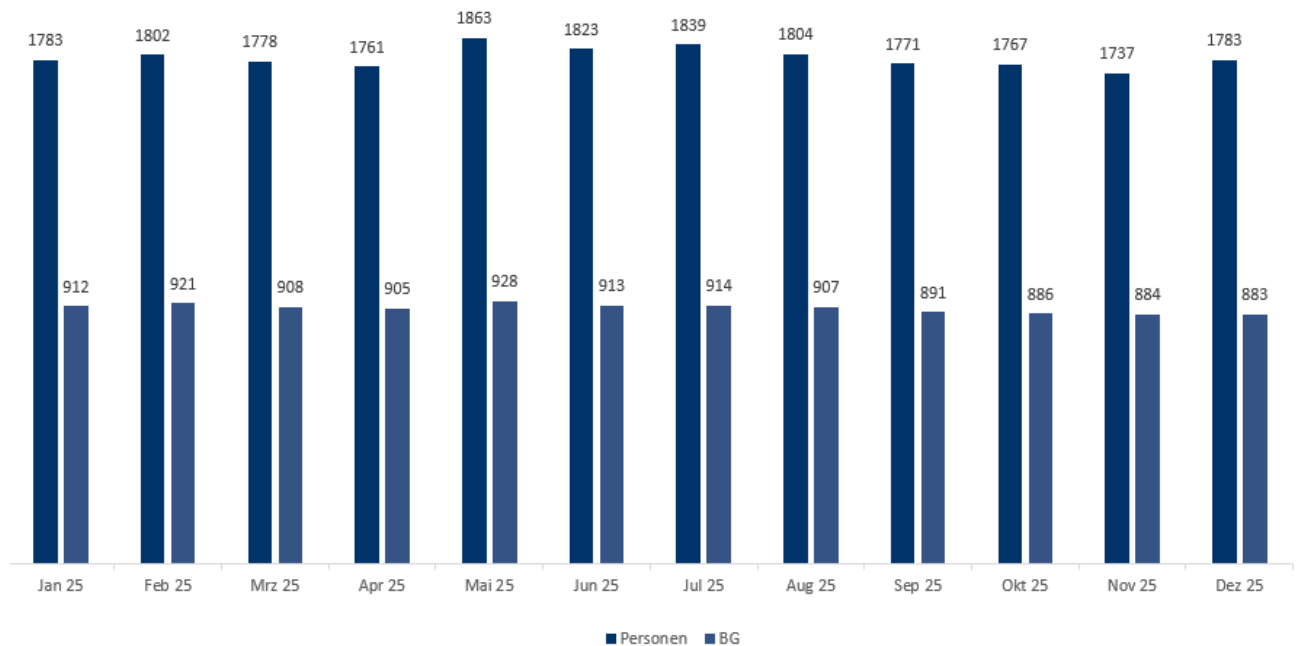
Arbeitslose im SGB II:

Zu diesem Personenkreis zählen alle erwerbsfähigen Personen die arbeitslos gemeldet sind und derzeit keiner Beschäftigung nachgehen, die einen Umfang von 15 Wochenstunden übersteigt, oder an keiner Qualifizierungsmaßnahme teilnimmt.

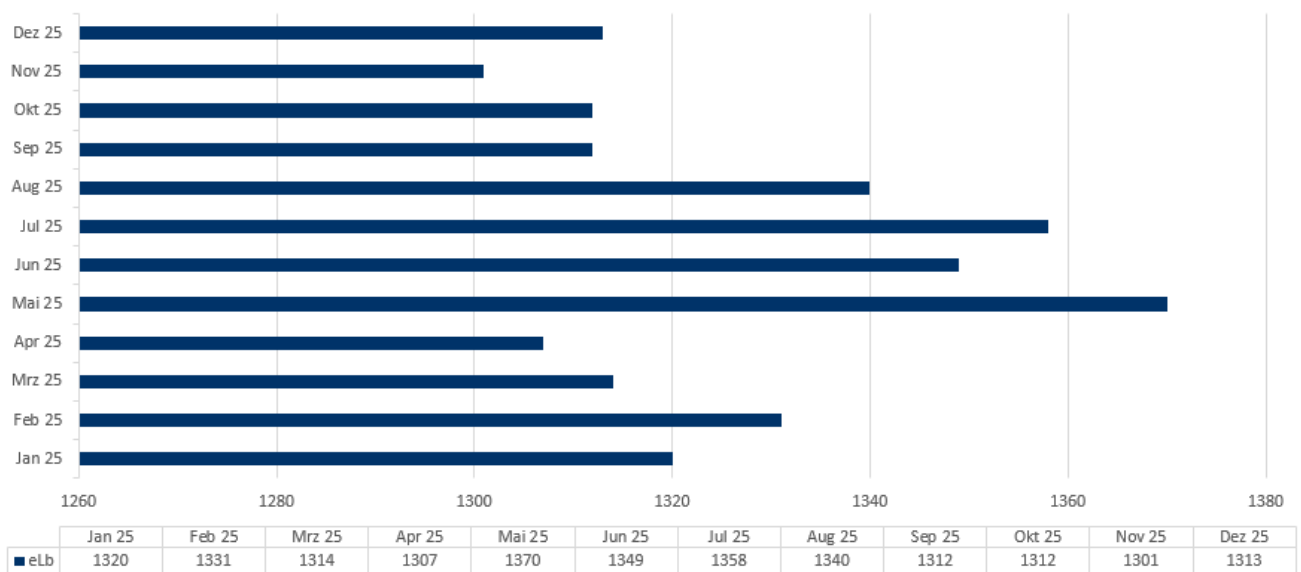
Statistik

Geflüchtete aus der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine prägt weiterhin den deutschen Arbeitsmarkt. Direkte Effekte lassen sich in Folge der hohen Fluchtmigration in den Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistiken erkennen. Nach dem Höhepunkt im September 2022 (2.001 Personen und 1.049 BG) haben sich die Werte der Personen und der BG inzwischen stabilisiert. Der Anteil der Geflüchteten aus der Ukraine im Personenbestand SGB II lag unterjährig zwischen ca. 14 und 16 Prozent.



eLb im Kontext des Ukraine Krieges



Durchschnittlich sind ca. 74 % der geflüchteten Personen aus der Ukraine erwerbsfähig und stehen damit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Statistik

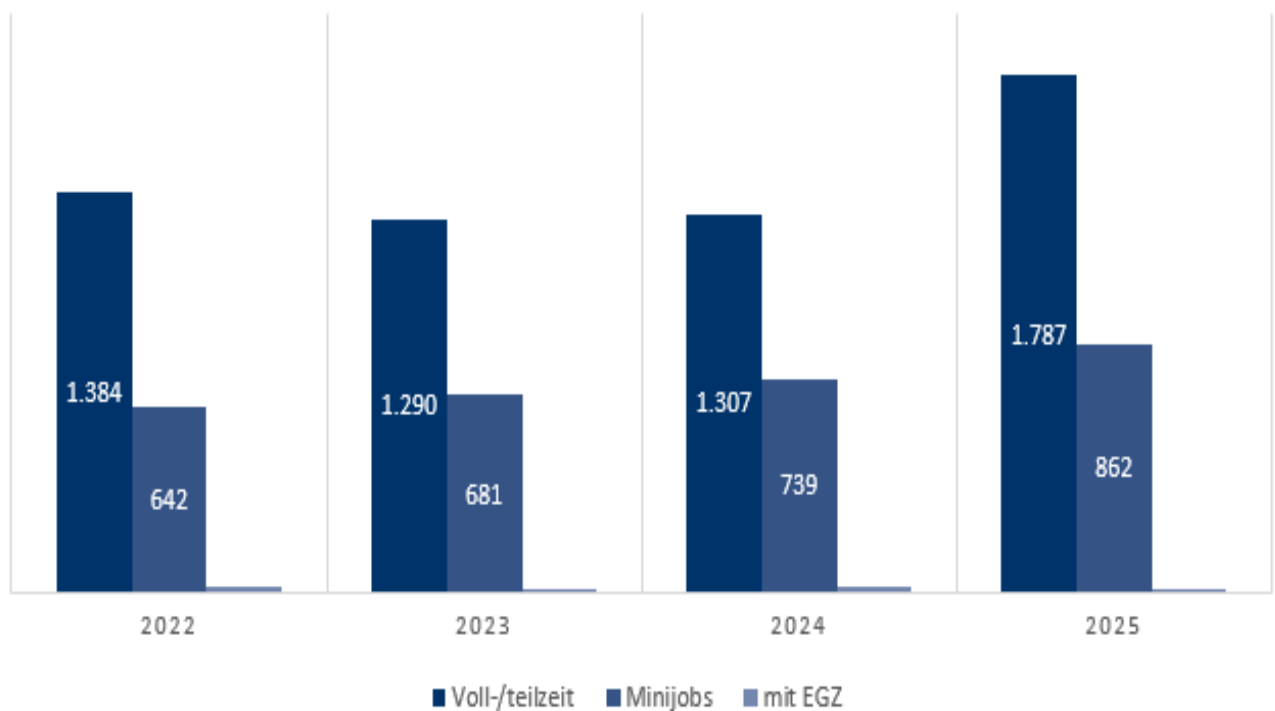
Vermittlungen in Arbeit

Im Jahr 2025 lag die Vermittlung im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse mit 1.787 Vermittlungen deutlich über dem Vorjahresergebnis.

Im Bereich der Minijobs lag der Vermittlungsanteil der Geflüchteten aus der Ukraine mit 168 Vermittlungen bei knapp 19,5 %.

Von 1.787 Vermittlungen im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen waren 224 Vermittlungen der geflüchteten Personen aus der Ukraine. Das entspricht knapp 12,5 % der vermittelten Bewerber.

Auch weiterhin wird nur im geringen Maße das Fördermittel des Eingliederungszuschusses an die Arbeitgeber notwendig. Im Jahr 2025 erfolgten 14 Vermittlungen mit einem EGZ.



Statistik

Schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen



In 2025 hatten insgesamt 676 Leistungsberechtigte einen „Grad der Behinderung“, davon waren 526 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

In dem jeweiligen Vergabeverfahren zu den Maßnahmen ist in den Leistungsbeschreibungen auch in diesem Berichtsjahr ein barrierefreier Zugang zum Maßnahmeort verpflichtend. Somit können eLb mit körperlichen Einschränkungen an den von uns angebotenen Maßnahmen teilnehmen.

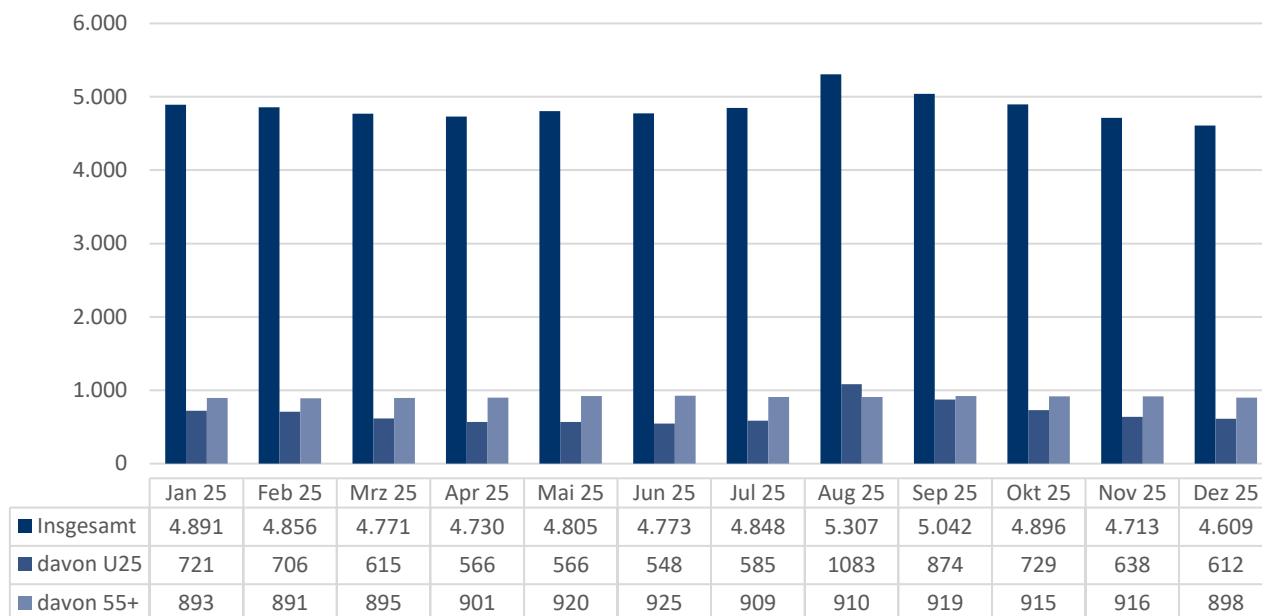
Maßnahmen, die ausschließlich für den Personenkreis schwerbehinderter und gleichgestellter eLb sind, wurden in 2025 nicht angeboten. Insgesamt haben sich 99 schwerbehinderte und gleichgestellte eLb an nachstehenden Maßnahmen teilgenommen:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| • Aktivierungsgutschein (eingelöst) | • Integrationskurs BAMF |
| • Aufwind | • REHA-Maßnahme |
| • NEXT Step | • Schuldnerberatung |
| • ELBA | • Suchtberatung |
| • Bildungsgutschein | • Teilzeitausbildung (Vorlaufphase) |
| • Job-Aktiv-Zentrum | • Tisch und Teller |
| • Aktivierungsmaßnahme | • Wohnungsnotfallhilfe |

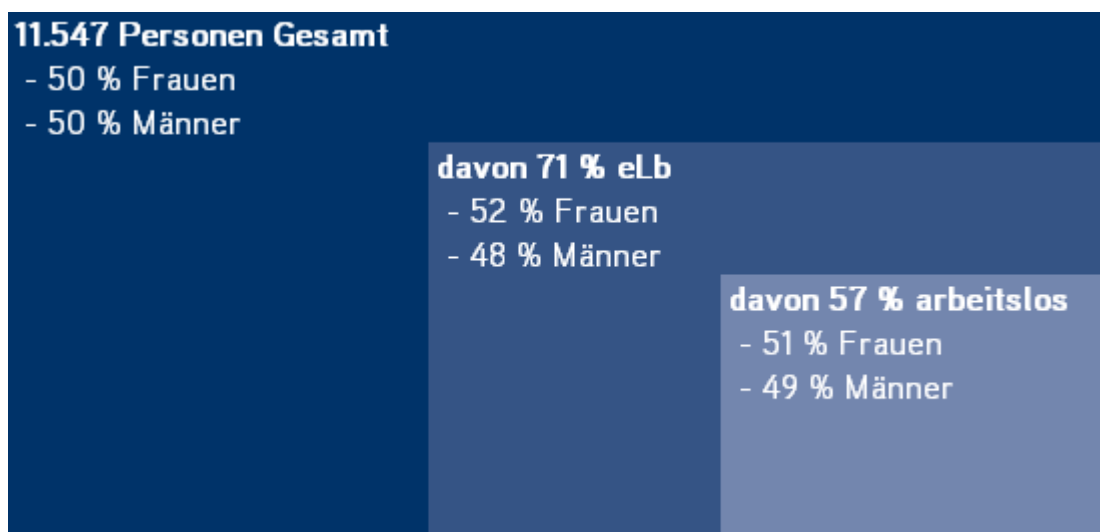
Es konnten darüber hinaus 38 schwerbehinderte und gleichgestellte eLb in sozialversicherungsspflichtigen Beschäftigungen vermittelt werden.

Statistik

Arbeitslose im Detail



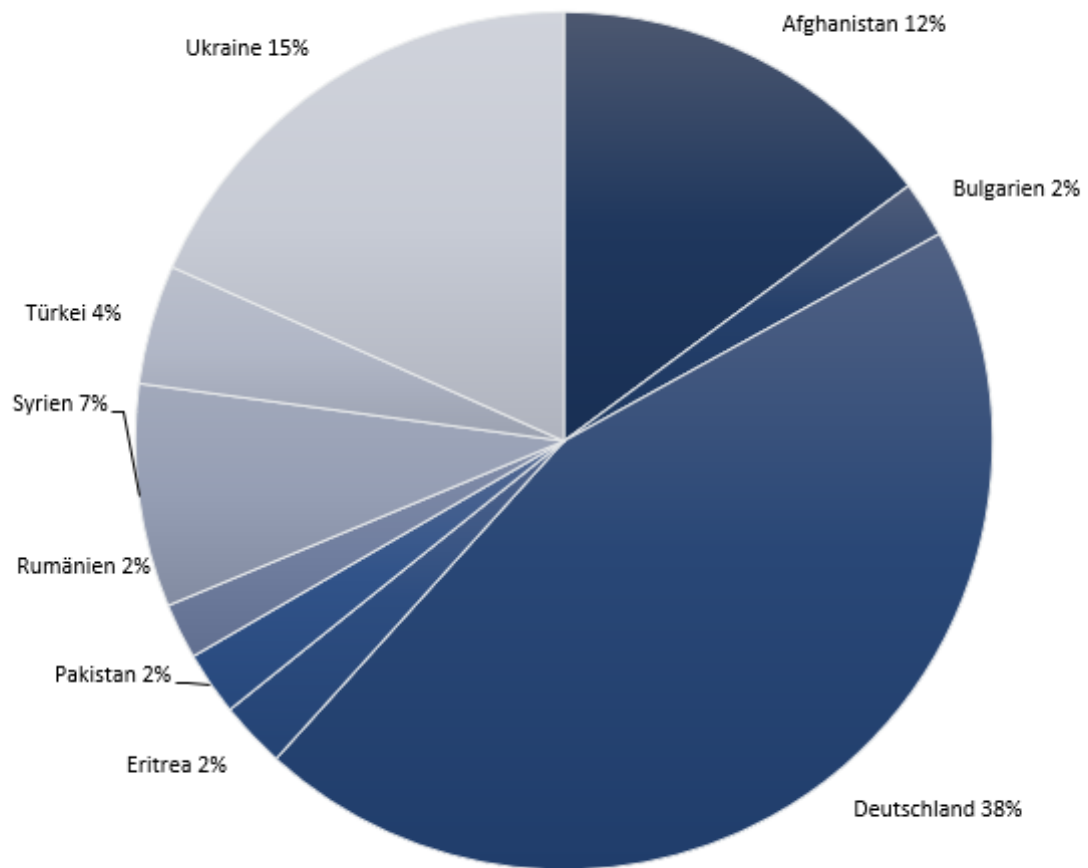
Die Zahl der arbeitslosen SGB II Empfänger ist im Berichtsjahr 2025 (4.609 Personen) im Durchschnitt um 236 Personen im Vergleich zu 2024 (4.845 Personen) gesunken. Rund 13% der Arbeitslosen, die Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, waren 2025 unter 25 Jahren alt. Damit ist der Anteil der U25-er an den arbeitslosen SGB II Empfängern rückläufig, im Jahr 2024 lag der Umfang bei rund 15%.



Im Dezember 2025 erhielten insgesamt 11.547 Personen Leistungen nach dem SGB II. Der Anteil der Frauen lag hier bei 50%.

Statistik

Menschen verschiedener Nationalitäten im SGB II



Knapp 38% der Leistungsempfänger haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die verbleibenden 62% der im Main-Taunus-Kreis lebenden Leistungsbezieher stammen aus der ganzen Welt. Bürger aus der Ukraine, aus Afghanistan und aus Syrien bilden neben den Deutschen den größten Teil der im Main-Taunus-Kreis lebenden Bevölkerung mit Bezug von SGB II Leistungen.

Resümee und Ausblick

Zum Eingliederungsbericht 2025

Die Förderstrategie des Kommunalen Jobcenters im Jahr 2025 kann als erfolgreich und wirkungsvoll bezeichnet werden. Trotz einer abgeschwächten wirtschaftlichen Dynamik konnte die Integrationsleistung gesteigert werden. Dies ist auf das breit aufgestellte und bedarfsorientierte Förderportfolio sowie die enge Verzahnung von Beratung, Vermittlung und sozialintegrativen Unterstützungsangeboten zurückzuführen.

Ein Schwerpunkt lag auf der Förderung der sozialen Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit. Hier wurde deutlich, dass Maßnahmen zur Stabilisierung der individuellen Lebenslagen – insbesondere bei gesundheitlichen Einschränkungen und multiplen Problemlagen – einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Integration leisten. Angebote wie Team CARE, MMPAIS oder ELBA zeigen, dass eine ganzheitliche Herangehensweise die Grundlage für nachhaltige Integrationsprozesse bildet. Von besonderer Relevanz ist dieser Schwerpunkt auch im Rahmen des BMAS-Pilotprojekts zur künftigen Kennzahl K4.

Einen weiteren zentralen Fokus bildete die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Hierzu wurde ein regionaler Schwerpunkt auf die Aktivierung und Vermittlung Alleinerziehender in der Stadt Hattersheim gelegt. Es zeigte sich, dass durch intensive Beratung, flexible Unterstützungsangebote und zielgruppenspezifische Maßnahmen deutliche Aktivierungs- und Integrationserfolge erzielt werden konnten. Insgesamt konnten rund 69 % der Teilnehmenden aktiviert bzw. integriert werden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass insbesondere Kinderbetreuung, Qualifikation und individuelle Lebenslagen entscheidende Einflussfaktoren für den Integrationserfolg darstellen. Genau hier setzt mit kreativ-pädagogischen Methoden das Unterstützungsangebot Zukunftspass an, das im Herbst 2025 startete.

Die Integration in den Ausbildungsmarkt steht seit jeher im Fokus der Arbeit des Kommunalen Jobcenters. Die erhöhte Ausbildungsintegration mit 36 kooperativen, 26 integrativen und 4 dualen Ausbildungsplätzen stehen für ein erfolgreiches Ausbildungsjahr 2025.

Für das Jahr 2026 wird ein erhöhtes Augenmerk auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Kundinnen und Kunden gelegt, um die Integrationschancen in einem weiterhin anspruchsvollen Arbeitsmarktumfeld nachhaltig zu verbessern. Ziel ist es, die Kundinnen und Kunden noch passgenauer auf die Anforderungen des sich wandelnden Arbeitsmarktes vorzubereiten. Ein besonderer Fokus wird auf der nachhaltigen Förderung spezifischer Kundengruppen (z.B. Ü50, Langzeitarbeitslose, Kunden mit Migrationshintergrund) liegen, um individuelle Potenziale besser zu erschließen und Fachkräftebedarfe zu adressieren.

Gleichzeitig bleibt die Erkenntnis aus 2025 bestehen, dass nachhaltige Integration nur durch eine Balance zwischen sozialer Stabilisierung und arbeitsmarktlischer Aktivierung erreicht werden kann. Daher werden die bewährten Ansätze zur Förderung der sozialen Teilhabe weiterhin eine wichtige Grundlage bilden und die anschließende Verzahnung mit Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Marktintegration gestärkt.

Ziel- und Ressourcenorientierte Fallsteuerung - ZRF

Mit der Einführung der Ziel- und Ressourcenorientierten Fallsteuerung (ZRF) werden alle Kundinnen und Kunden direkt nach der Antragstellung im Kommunalen Jobcenter gleichermaßen im Integrationsprozess gesteuert. Ziel ist die Sicherstellung eines einheitlichen und qualitativ hochwertigen Prozesses, der die Chancen und Potentiale der Kundinnen und Kunden aufgreift und eine passgenaue Förderung ermöglicht.

Förderziele/ Ressourcenbereiche	Direktver- mittlung	Herstellung der Wettbewerbs- fähigkeit	Herstellung der Prozess- fähigkeit	Stabilisierung der Erwerbs- fähigkeit
Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Entwicklungsziel			
Qualifizierung JAZ (Chancenberufe)	Entwicklungsziel			
Qualifikation		Entwicklungsziel		
Arbeitsverhalten		Entwicklungsziel		
Sozialverhalten		Entwicklungsziel		
Arbeitsmotivation		Entwicklungsziel		
Rahmenbedingungen			Entwicklungsziel	
Lebenspraktische Kompetenzen			Entwicklungsziel	
Mitwirkung in der Fallsteuerung			Entwicklungsziel	
Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch				Entwicklungsziel

Das Fallsteuerungssystem ist die Grundlage, auf deren Basis die Leistungsbeziehenden durch das Kommunale Jobcenter geführt werden. Es beginnt mit der Neukundenprüfung im Job- Aktiv-Zentrum (JAZ), zu der die Antragstellenden innerhalb von in der Regel 10 Werktagen eingeladen werden. In der Neukundenprüfung erfolgt im Rahmen eines Kurzprofilings eine Einschätzung über die Arbeitsmarktnähe der Antragstellenden. Ist diese gegeben, wird die Kundin bzw. der Kunde der Direktvermittlung zugeordnet und verbleibt im JAZ. Gibt es Gründe, die einer direkten Vermittlung im Wege stehen, wird die Kundin bzw. der Kunde im Fallmanagement weiter betreut. In einer umfassenden Potentialanalyse erfassen die Mitarbeitenden dort die Potentiale und die Hemmnisse der Menschen und entscheiden sich gemeinsam mit ihnen für einen Ressourcenbereich, der gestärkt werden soll. Dies kann beispielsweise die Organisation der Kinderbetreuung sein, die die Aufnahme einer

Erwerbstätigkeit erst ermöglicht, die Teilnahme an einem Unterstützungsangebot oder die Wahrnehmung von Arztterminen zur Stabilisierung der Erwerbstätigkeit.

Die Ressourcenbereiche sind in vier verschiedenen Förderziele zusammengefasst:

- Direktvermittlung
- Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit
- Herstellung der Prozessfähigkeit und
- Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit



Im Jahr 2025 wurden:
12580 Kooperationspläne erstellt
10310 Potentialanalysen durchgeführt



Im Fachverfahren wird die Potentialanalyse entsprechend erfasst. Mit der Kundin bzw. dem Kunden wird ein Kooperationsplan erstellt, in dem die nächsten Schritte, die im Hinblick auf die Aufnahme einer Tätigkeit erforderlich sind, inhaltlich und zeitlich festgelegt werden. Der Kooperationsplan hat in der Regel eine Dauer von sechs Monaten. Nach dieser Zeit wird die Kundin bzw. der Kunde erneut eingeladen und es erfolgt im Rahmen der ZRF ein (Re-) Profiling, in dem in einer erneuten Potentialanalyse festgestellt wird, ob das Ziel der Ressourcenstärkung aus dem vorangegangenen Gespräch erfolgreich bearbeitet werden konnte. Im (Re-) Profiling erfolgt also eine erneute Einschätzung der Arbeitsmarktnähe mit entsprechend neu festgelegten Teilschritten auf dem Weg zur Integration in ein Beschäftigungsverhältnis.

Durch die Ziel- und Ressourcenorientierte Fallsteuerung ist es außerdem möglich, die Anzahl der Kundinnen und Kunden mit bestimmten Förderbedarfen auszuwerten und die Planung der Unterstützungsangebote durch das Förderwesen entsprechend darauf abzustimmen. Die Erfassung der Leistungsbeziehenden mit ihren Potentialen ermöglicht es darüber hinaus dem Arbeitgeberservice, geeignete Kundinnen und Kunden für bestimmte Arbeitgeberanfragen herauszufiltern und entsprechende Veranstaltungen durchzuführen.

Ihre Meinung ist uns wichtig

Wünsche und Eindrücke

Ihnen hat der Bericht gefallen?

Fehlen Ihnen gezielt Informationen in unserem diesjährigen Eingliederungsbericht?

Lassen Sie uns an Ihren Wünschen und Eindrücken teilhaben!

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung!



oder an foerderwesen@mtk.org

Ergänzende Informationen

Die Berichte des Kommunalen Jobcenters sind auf den Seiten des Main-Taunus-Kreises zu finden und können dort als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

- Sozialbericht – <http://www.mtk.org/Sozialbericht-1583.htm>
- Eingliederungsbericht – <http://www.mtk.org/Eingliederungsberichte-2141.htm>
- Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie –
- www.mtk.org/Ausbildungs-und-Arbeitsmarktstrategie-9772.htm

Kartografie

Die Kreiskarte wurde uns mit freundlicher Genehmigung vom © Kartografie Verwaltungs-Verlag München – www.stadtplan.net – Lizenz-Nr. 07/05/71 zur Verfügung gestellt.

Wir danken allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit, die die Erstellung des diesjährigen Eingliederungsberichts möglich gemacht haben.

Erscheinungsdatum: April 2026



main-taunus-kreis

Main-Taunus-Kreis
Kommunales Jobcenter
Am Kreishaus 1 – 5
65719 Hofheim

Tel.: 06192 201-0
E-Mail: info@mtk.org

www.mtk.org



/MainTaunusKreis



/main-taunus-kreis



/main.taunus.kreis